



# **Jahresabschluss 2024**

**der**

**Ortsgemeinde Horbach**



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtliche Grundlagen .....	4
2 Jahresergebnis .....	6
2.1 Ergebnisrechnung .....	7
2.1.1 Ertragslage .....	11
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	12
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	12
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	13
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung .....	14
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	14
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	15
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	16
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge .....	17
2.1.2 Aufwandslage .....	18
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit .....	19
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	19
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	20
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen .....	23
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen .....	24
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung .....	25
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen .....	25
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit .....	26
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	26
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen .....	27
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	27
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	27
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	27
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	27
2.2 Finanzrechnung.....	28
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen .....	33

2.3	Rechnungsausgleich .....	33
3	Gliederung der Teilrechnungen .....	35
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	44
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	44
4.2	Anlagevermögen .....	48
4.3	Umlaufvermögen .....	49
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	51
4.6	Sonderposten .....	51
4.7	Rückstellungen.....	52
4.8	Verbindlichkeiten .....	53
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	53
5	Anhang.....	54
6	Anlagen.....	56
6.1	Rechenschaftsbericht.....	56
6.1.1	Lage der Gemeinde .....	56
6.1.1.1	Organisation.....	56
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	57
7	Kennzahlen .....	60
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	60
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	60
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	61
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern .....	61
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	62
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	63
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	64
7.1.5	Transferaufwendungen.....	64
7.1.6	Haushaltsergebnis .....	65
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	65
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	65
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur .....	67
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	68
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres .....	69
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	70
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	70

9.2 Entwicklung der Verschuldung .....	71
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	73
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	75
10 Risikobericht .....	78
11 Beteiligungsbericht.....	79
12 Übersichten .....	80
12.1 Anlagenübersicht.....	80
12.2 Forderungsübersicht .....	82
12.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	82
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	83

## 1 Rechtliche Grundlagen

### § 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

### **§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht**

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

### Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 187.145,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -109.792,96 Euro bzw. um -36,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 9.000 Euro um 178.145,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1.979,39 Prozent.

### Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.057.575	1.067.508	918.458	1.338.950	1.438.580
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.043.139	1.247.180	923.475	1.045.318	1.262.206
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.437	-179.672	-5.017	293.631	176.375
Finanzergebnis	207	239	267	3.307	10.771
Ordentliches Ergebnis	14.644	-179.432	-4.750	296.938	187.145
<b>Jahresergebnis</b>	<b>14.644</b>	<b>-179.432</b>	<b>-4.750</b>	<b>296.938</b>	<b>187.145</b>

## 2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

**= Jahresergebnis**

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die Mehrbelastungen auf dem Energiemarkt konnten durch staatliche Maßnahmen des Bundes (z.B. Energiepreisbremse) zum Teil eingeschränkt werden, allerdings sind diese unterstützenden Maßnahmen zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Verbandsgemeinde Montabaur sowie ihre Mitgliedsgemeinden hatten hierdurch im Jahr 2024 deutlich höhere Strom- und Gaspreise an die Energieanbieter zu zahlen. Mit einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten ist erst wieder ab dem Jahr 2026 zu rechnen, wenn eine neue Ausschreibungsrunde im Sommer 2025 die aktuellen marktüblichen Preise berücksichtigt.

Weiterhin hat sich die allgemeine Inflationsrate im Jahr 2024 erneut um +2,2 % (2023: +5,9 %) erhöht. Die Wirtschaft ist gezwungen, ihre gestiegenen Produktionskosten an den Markt weiterzugeben. Diese preisliche Entwicklung führt zu höheren Lohnforderungen am Arbeitsmarkt, womit gleichzeitig wieder die Lohnkosten in Deutschland steigen und somit sich die Inflationsrate erhöht. Neben den gestiegenen Lohn- und Energiekosten haben die gestiegenen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt ebenfalls die konjunkturelle Entwicklung sowie den privaten Konsum stark eingebremst. Dies führt zwangsläufig zu einer geringeren Nachfrage nach Sach- und Dienstleistungen aus dem In- und Ausland. Die deutlich gestiegenen Preise und Finanzierungskosten dämpfen die Konjunktur und haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken gebracht. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr erneut um -0,5 % (2023: -0,9 % Neuberechnung Statistisches Bundesamt) reduziert. Der erneute Rückgang des BIP ist ein Zeichen dafür, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer schweren Rezession befindet (7. Quartale ohne Wachstum), was zuletzt vor über 20 Jahren der Fall war. Eine kurzfristige Änderung der wirtschaftlichen Situation ist auch für das Jahr 2025 leider nicht zu erwarten. Wie schnell die neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl im Frühjahr 2025 jetzt weiterreichende Reformen umsetzt und Gegenmaßnahmen zur Stärkung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit einleitet, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich wird die deutsche Wirtschaft durch die neue US-Zollpolitik stark beeinflusst. Die USA ist einer der größten und wichtigsten Handelspartner für Deutschland. Ob und in welcher Höhe die EU-Mitgliedsstaaten mit Einfuhrzöllen in die USA belegt werden, steht aktuell noch nicht endgültig fest. Diese Unsicherheit schlägt sich unweigerlich auch auf die Handels- und Geschäftsbeziehungen aus und bringt erhebliche Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung mit sich.

Darüber hinaus befinden sich die kommunalen Finanzen in RLP selbst nach der Reform des LFAG im Jahr 2023 weiterhin in einer strukturellen Schieflage. Inflation, hohe Tarifabschlüsse, höhere Betriebskosten und gestiegene Sozialausgaben treiben die kommunalen Haushalte immer weiter ins Minus. Gleichzeitig stagnieren aktuell die Einnahmen infolge der schwachen Konjunktur. Die Verbandsgemeinde Montabaur ist von der allgemeinen Rezession ebenfalls betroffen. Die Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden und somit auch gleichzeitig die Umlagegrundlage der Verbandsgemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um -1,30 % (2023: -1,49 %) reduziert. Gleichzeitig erhöhen sich die laufenden Aufwendungen immer weiter, auch bedingt durch Aufgabenübertragungen durch Bund und Land. Hierdurch reduzieren sich die finanziellen Spielräume.

## Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

## Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	619.345,64	720.600,00	926.197,50	205.597,50	28,53
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	254.442,68	292.416,00	267.251,79	-25.164,21	-8,61
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.497,62	66.500,00	66.712,00	212,00	0,32
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.867,49	98.331,00	142.516,48	44.185,48	44,94
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	236.796,25	27.803,00	35.902,56	8.099,56	29,13
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.338.949,68</b>	<b>1.207.900,00</b>	<b>1.438.580,33</b>	<b>230.680,33</b>	<b>19,10</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	31.607,51	51.030,00	42.645,80	-8.384,20	-16,43
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.181,16	279.143,00	219.213,95	-59.929,05	-21,47
E11 - Abschreibungen	168.179,10	166.100,00	169.177,90	3.077,90	1,85
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	568.370,33	688.184,00	695.132,02	6.948,02	1,01
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	25.980,21	29.443,00	136.036,08	106.593,08	362,03
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.045.318,31</b>	<b>1.213.900,00</b>	<b>1.262.205,75</b>	<b>48.305,75</b>	<b>3,98</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>293.631,37</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>176.374,58</b>	<b>182.374,58</b>	<b>3.039,58</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.338,94	15.100,00	10.792,77	-4.307,23	-28,52
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	32,00	100,00	22,00	-78,00	-78,00
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>3.306,94</b>	<b>15.000,00</b>	<b>10.770,77</b>	<b>-4.229,23</b>	<b>-28,19</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	296.938,31	9.000,00	187.145,35	178.145,35	1.979,39
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>296.938,31</b>	<b>9.000,00</b>	<b>187.145,35</b>	<b>178.145,35</b>	<b>1.979,39</b>

## Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 176.374,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -117.256,79 Euro bzw. um -39,93 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -6.000 Euro um 182.374,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3.039,58 Prozent.

### **Ordentliches Ergebnis**

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 187.145,35 Euro abschließt und vom Vorjaheresergebnis um -109.792,96 Euro abweicht.

### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 187.145,35 Euro. Die Veränderung zum Vorjaheresergebnis beträgt -109.792,96 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 9.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 178.145,35 Euro.

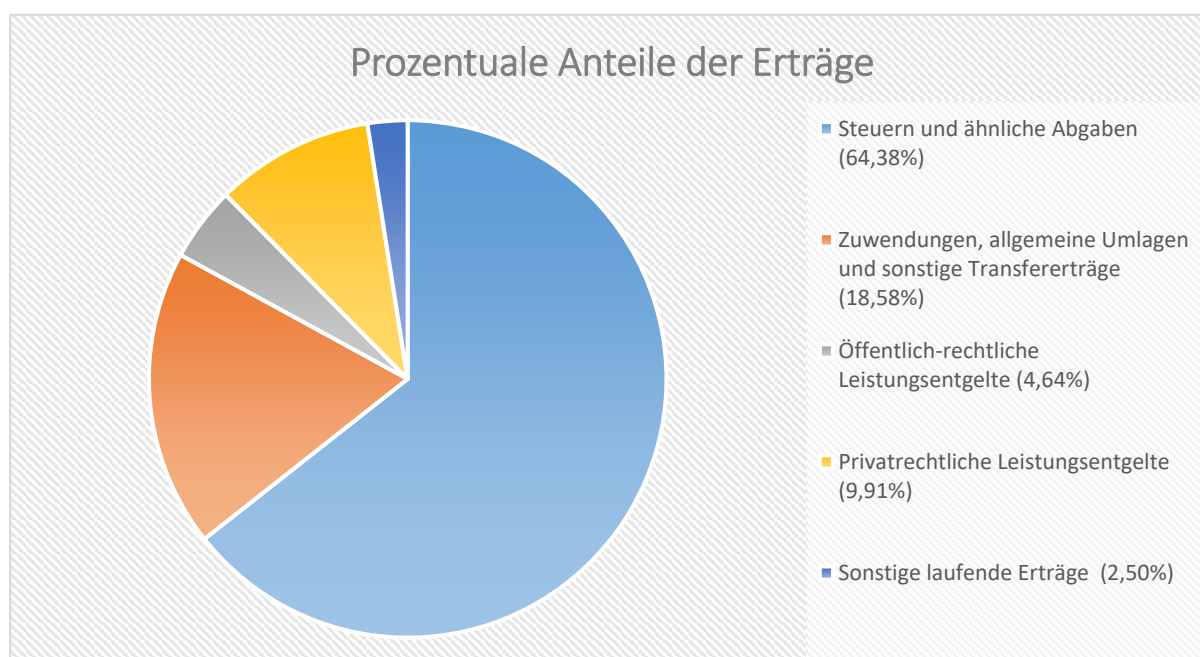
## 2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.449.373,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 107.084,48 Euro bzw. um 7,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.223.000 Euro um 226.373,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht 18,51 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

### Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	619.345,64	720.600,00	926.197,50	205.597,50	28,53
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	254.442,68	292.416,00	267.251,79	-25.164,21	-8,61
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.497,62	66.500,00	66.712,00	212,00	0,32
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.867,49	98.331,00	142.516,48	44.185,48	44,94
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	236.796,25	27.803,00	35.902,56	8.099,56	29,13
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.338.949,68</b>	<b>1.207.900,00</b>	<b>1.438.580,33</b>	<b>230.680,33</b>	<b>19,10</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.338,94	15.100,00	10.792,77	-4.307,23	-28,52
<b>Gesamtertrag</b>	<b>1.342.288,62</b>	<b>1.223.000,00</b>	<b>1.449.373,10</b>	<b>226.373,10</b>	<b>18,51</b>



### 2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.438.580,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 99.630,65 Euro bzw. um 7,44 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.207.900 Euro um 230.680,33 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,10 Prozent.

#### 2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

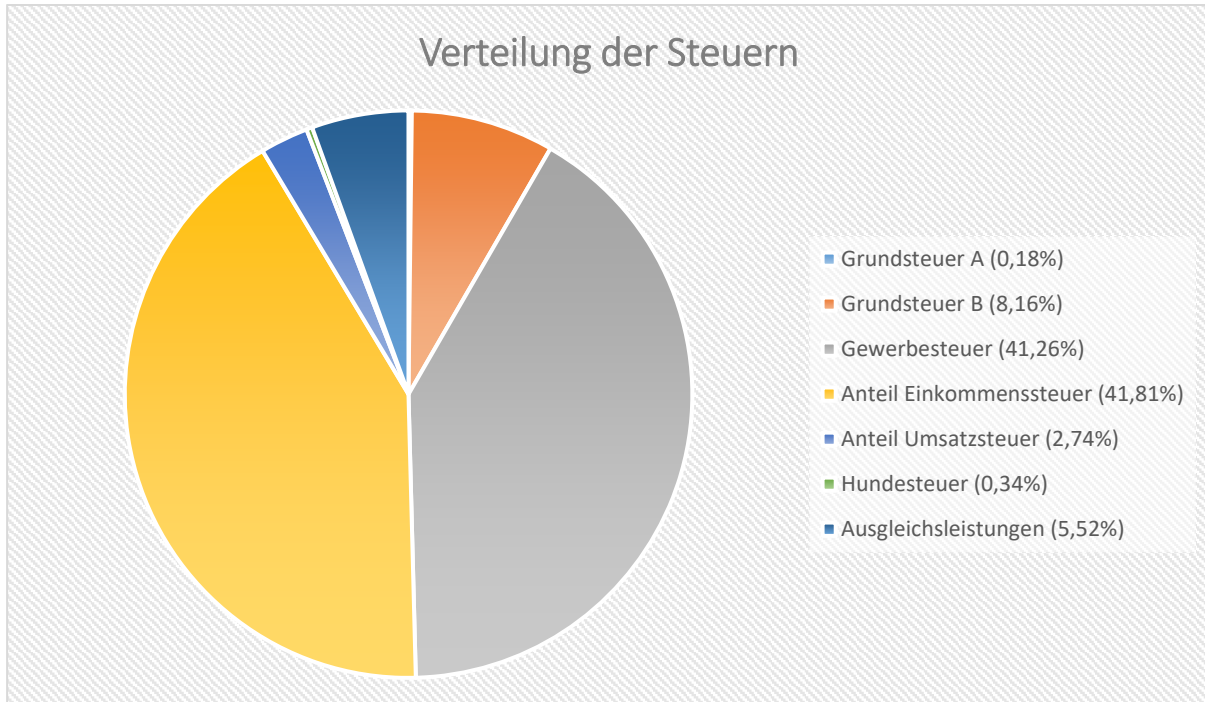
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 926.197,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 306.851,86 Euro bzw. um 49,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 720.600 Euro um 205.597,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht 28,53 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

#### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Grundsteuer A	1.687,02	1.700,00	1.693,41	-6,59	-0,39
Grundsteuer B	73.703,88	74.000,00	75.534,82	1.534,82	2,07
Gewerbesteuer	92.734,94	180.000,00	382.108,19	202.108,19	112,28
Anteil Einkommenssteuer	381.002,23	395.000,00	387.214,87	-7.785,13	-1,97
Anteil Umsatzsteuer	25.180,16	25.500,00	25.395,62	-104,38	-0,41
Hundesteuer	2.890,00	3.000,00	3.130,00	130,00	4,33
Ausgleichsleistungen	42.147,41	41.400,00	51.120,59	9.720,59	23,48
<b>Summe</b>	<b>619.345,64</b>	<b>720.600,00</b>	<b>926.197,50</b>	<b>205.597,50</b>	<b>28,53</b>



#### 2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 34.850,00 Euro (-10,00 Euro). Zusätzlich konnte die Ortsgemeinde Horbach eine Landeszuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter-schäden verursachten Schäden im Wald sowie eine Landeszuwendung zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 35.415,00 Euro vereinnahmen. Aufgrund der niedrigen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde im Jahr 2024 Schlüsselzuweisungen A des Landes (153.238,00 Euro / -96,00 Euro). Zudem erhält die Ortsgemeinde eine Schlüsselzuweisung B (21.406,00 Euro / -1.098,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 267.251,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 12.809,11 Euro bzw. um 5,03 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 292.416 Euro um -25.164,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht -8,61 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Schlüsselzuweisungen	166.405,00	175.838,00	174.644,00	-1.194,00	-0,68
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	53.167,68	81.278,00	57.757,79	-23.520,21	-28,94
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	34.870,00	35.300,00	34.850,00	-450,00	-1,27
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>254.442,68</b>	<b>292.416,00</b>	<b>267.251,79</b>	<b>-25.164,21</b>	<b>-8,61</b>

#### 2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

*- Fehlanzeige -*

#### 2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 66.712,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -16.785,62 Euro bzw. um -20,10 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 66.500 Euro um 212 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,32 Prozent.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.971,10	1.800,00	3.058,00	1.258,00	69,89
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	63.140,45	63.660,00	63.654,00	-6,00	-0,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	16.386,07	1.040,00	0,00	-1.040,00	-100,00
<b>Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>83.497,62</b>	<b>66.500,00</b>	<b>66.712,00</b>	<b>212,00</b>	<b>0,32</b>

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (2.788,00 Euro / +1.288,00 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2024. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelten werden seit der Gesetzesänderung, die rückwirkend ab dem 01.01.2023 galt, nicht mehr verbucht. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (63.654,00 Euro / -6,00 Euro) sind etwas geringer ausgefallen. Benutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen liegen in diesem Jahr ebenfalls unter dem Ansatz (270,00 Euro / -30,00 Euro).

### 2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 142.516,48 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.351,01 Euro bzw. um -1,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 98.331 Euro um 44.185,48 Euro ab, diese Abweichung entspricht 44,94 Prozent.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.867,49	98.331,00	142.516,48	44.185,48	44,94
<b>Summe Privatrechtliche Leis- tungsentgelte</b>	<b>144.867,49</b>	<b>98.331,00</b>	<b>142.516,48</b>	<b>44.185,48</b>	<b>44,94</b>

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (137.813,34 Euro / +44.142,34 Euro) aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften (688,14 Euro / -11,86), Forst (60,00 Euro) sowie aus der Jagdpacht (3.515,00 Euro / +15,00 Euro) erwirtschaftet werden.

#### 2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu ist beispielsweise die Beseitigung von Unfallschäden zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 0 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.250 Euro um -2.250 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
<b>Summe Kostenerstattungen und -umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>2.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.250,00</b>	<b>-100,00</b>

Erstattungen der Ortsgemeinde Gackebach für das gemeinsame genutzte Buchfinkenzentrum fanden nicht statt (-1.000,00 Euro). Auch die erwartete Zuweisung der Werke für eine Oberflächenwiederherstellung ist nicht geflossen (-1.250,00 Euro).

### 2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 35.902,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -200.893,69 Euro bzw. um -84,84 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 27.803 Euro um 8.099,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 29,13 Prozent.

#### Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	15.152,77	12.000,00	0,00	-12.000,00	-100,00
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	15.612,98	15.803,00	21.786,40	5.983,40	37,86
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	206.030,50	0,00	14.116,16	14.116,16	--
<b>Summe Sonstige laufende Erträge</b>	<b>236.796,25</b>	<b>27.803,00</b>	<b>35.902,56</b>	<b>8.099,56</b>	<b>29,13</b>

Die Konzessionsabgaben (14.328,19 Euro / -328,19 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (7.458,21 Euro / +5.855,21 Euro) fallen etwas höher aus als geplant. Nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen (10.948,75 Euro) sind außerplanmäßig verbucht worden.

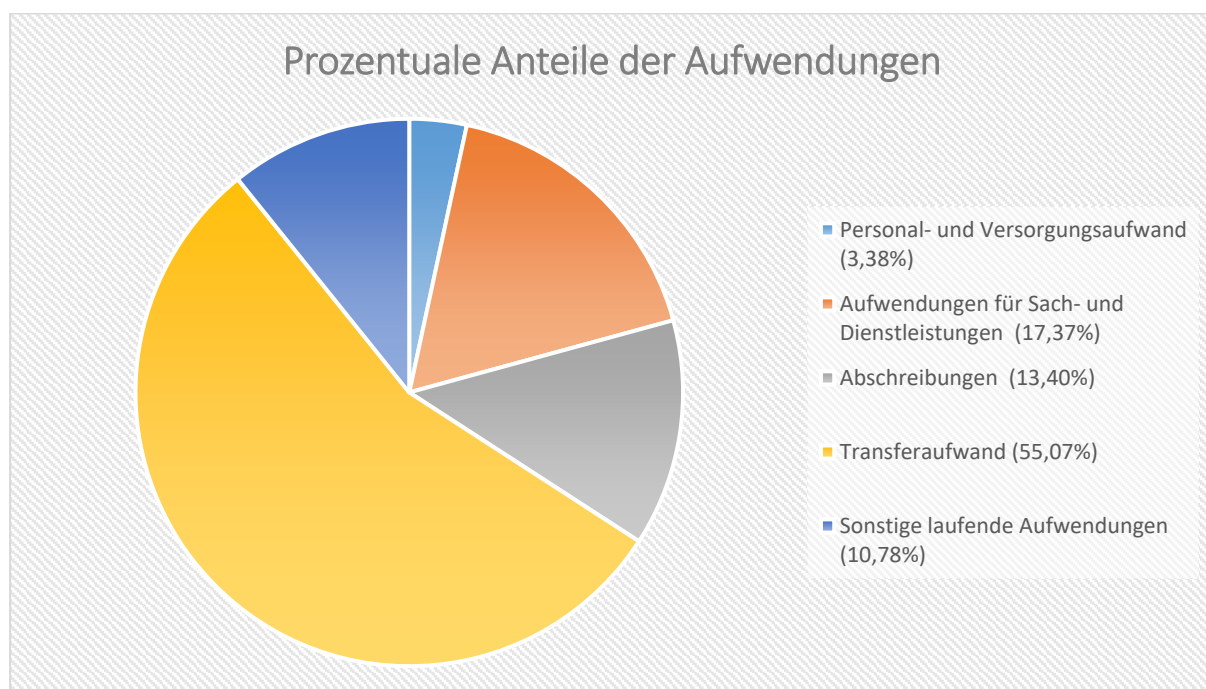
## 2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.262.227,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 216.877,44 Euro bzw. um 20,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.214.000 Euro um 48.227,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,97 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

### Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	31.607,51	51.030,00	42.645,80	-8.384,20	-16,43
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.181,16	279.143,00	219.213,95	-59.929,05	-21,47
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	168.179,10	166.100,00	169.177,90	3.077,90	1,85
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	568.370,33	688.184,00	695.132,02	6.948,02	1,01
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	25.980,21	29.443,00	136.036,08	106.593,08	362,03
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.045.318,31</b>	<b>1.213.900,00</b>	<b>1.262.205,75</b>	<b>48.305,75</b>	<b>3,98</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32,00	100,00	22,00	-78,00	-78,00
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>1.045.350,31</b>	<b>1.214.000,00</b>	<b>1.262.227,75</b>	<b>48.227,75</b>	<b>3,97</b>



### 2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.262.205,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 216.887,44 Euro bzw. um 20,75 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.213.900 Euro um 48.305,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3,98 Prozent.

#### 2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 42.645,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.038,29 Euro bzw. um 34,92 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 51.030 Euro um -8.384,20 Euro ab, diese Abweichung entspricht -16,43 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

#### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.270,20	12.100,00	13.726,93	1.626,93	13,45
Dienstbezüge und dergleichen	22.341,19	23.600,00	19.100,27	-4.499,73	-19,07
Beiträge zu Versorgungskassen	1.685,45	1.800,00	1.461,03	-338,97	-18,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.970,54	8.000,00	6.994,50	-1.005,50	-12,57
Zuführung zu Rückstellungen	4.587,61	1.900,00	1.014,00	-886,00	-46,63
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	571,52	630,00	539,07	-90,93	-14,43
Versorgungsaufwendungen	-13.819,00	3.000,00	-190,00	-3.190,00	-106,33
<b>Summe</b>	<b>31.607,51</b>	<b>51.030,00</b>	<b>42.645,80</b>	<b>-8.384,20</b>	<b>-16,43</b>

### 2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 219.213,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -31.967,21 Euro bzw. um -12,73 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 279.143 Euro um -59.929,05 Euro ab, diese Abweichung entspricht -21,47 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	29.550,96	33.200,00	17.887,65	-15.312,35	-46,12
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	38.780,97	26.050,00	11.225,89	-14.824,11	-56,91
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	12.826,00	16.500,00	15.844,68	-655,32	-3,97
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	29.416,36	20.000,00	4.057,74	-15.942,26	-79,71
Fahrzeugunterhaltung	2.799,95	10.500,00	2.548,38	-7.951,62	-75,73
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	42.000,00	43.100,90	1.100,90	2,62
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	417,26	2.000,00	545,85	-1.454,15	-72,71
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.032,99	9.850,00	2.883,60	-6.966,40	-70,72
Kostenerstattungen	18.263,98	25.174,00	25.944,38	770,38	3,06
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.092,69	93.869,00	95.174,88	1.305,88	1,39
<b>Summe</b>	<b>251.181,16</b>	<b>279.143,00</b>	<b>219.213,95</b>	<b>-59.929,05</b>	<b>-21,47</b>

#### Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Strom	17.887,22	18.100,00	8.052,45	-10.047,55	-55,51
Gas	163,51	5.000,00	3.665,15	-1.334,85	-26,70
Wasser / Abwasser	2.582,05	3.800,00	3.082,73	-717,27	-18,88
Heizöl	7.220,07	4.500,00	1.281,62	-3.218,38	-71,52
Abfallbeseitigung	1.698,11	1.800,00	1.805,70	5,70	0,32

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 33.200 Euro 15.312,35 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Heizöl,

Wasser/Abwasser und Gas liegen unter den Ansätzen. Lediglich der Ansatz für die Abfallbe-  
seitigung wurde marginal überschritten.

### **Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude**

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude  
belaufen sich auf insgesamt 27.070,57 Euro; die Planansätze in Höhe von 41.550,00 Euro  
wurden somit um 14.479,43 Euro unterschritten.

Im Rahmen der Grundstücksunterhaltung sind die Aufwendungen im Bereich des Sportplat-  
zes (2.843,60 Euro / -656,40 Euro), im Öffentlichen Grün (709,39 Euro / -1.790,61 Euro) und  
am Friedhof (1.952,72 Euro / -3.047,28 Euro) entstanden.

Für die Gebäudeunterhaltung sind 5.720,18 Euro (-7.629,82 Euro) aufgewendet worden. Die  
Aufwendungen entfallen auf das Gemeindehaus (3.212,16 Euro / -2.537,84 Euro), das Bau-  
hofgebäude (1.130,26 Euro / -2.869,74 Euro), das Sportplatzgebäude (322,83 Euro / -677,17  
Euro) und das Dorfgemeinschaftshaus (1.054,93 Euro / -945,07 Euro).

Die lfd. Straßenoberflächenentwässerung beläuft sich im Jahr 2024 auf 15.844,68 Euro. Diese  
Aufwendungen liegen um 655,32 Euro unter den Planansätzen.

### **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 20.000,00 Euro zur Verfügung ge-  
stellt, die jedoch nur in Höhe von 4.057,74 Euro beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde deutlich un-  
terschritten (3.615,53 Euro / -13.884,47 Euro). Für die Wartung der Straßenbeleuchtung sind  
442,21 Euro verausgabt worden (-2.057,79 Euro).

### **Fahrzeugunterhaltung**

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 2.548,38 Euro aufgewendet  
und damit 7.951,62 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (889,58 Euro  
/ -7.110,42 Euro) und für Betriebs- und Schmierstoffe (1.658,80 Euro / -841,20 Euro).

### **Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen**

Im Jahr 2024 wurde für die Umstellung des Flutlichtes am Sportplatz der Ansatz auf 42.000  
Euro angehoben. Dieser Ansatz wurde im Ergebnis sogar um 1.100,90 Euro überschritten.

### **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Ergebnis liegt mit 545,85 Euro um 1.454,15 Euro unter den Planansätzen.

Im Bereich Bauhof sind 416,14 Euro für Reparaturarbeiten angefallen. Die Unterhaltung der  
Spielgeräte auf den Spielplätzen (129,71 Euro / -370,29 Euro) ist günstiger ausgefallen als  
geplant.

Weitere Einsparungen verlaufen quer durch den gesamten Haushalt.

### **Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände**

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätzen mit einer Summe von 9.850,00 Euro wurden 2.883,60 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 6.966,40 Euro. Mitunter führten Gerätschaften beim Bauhof (397,65 Euro), Verkehrszeichen im Bereich Gemeindestraßen (1.760,82 Euro) oder ein Hundekot-Beutelspender im Bereich des Öffentlichen Grüns (241,04 Euro) zu diesem Ergebnis.

### **Kostenerstattungen**

Die Kostenerstattungen liegen mit 25.944,38 Euro um 770,38 Euro über den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 16.723,40 Euro um 2.009,40 Euro höher ausgefallen als erwartet. Der Preisnachlass auf die Netznutzung belief sich im Jahr 2024 auf 1.590,97 Euro.

Die Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2024 mit 7.630,01 Euro um 329,99 Euro niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

### **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 95.174,88 Euro um 1.305,88 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst machen den Großteil der Aufwendungen aus. Der Planansatz von 85.919,00 Euro wird mit dem Ergebnis von 85.630,15 Euro um 288,85 Euro unterschritten.

Der Planansatz im Bereich Winterdienst wurde im Jahr 2024 nicht verausgabt (0,00 / - 2.500,00 Euro). Für das Anlegen einer Rasenfläche sind im Bereich des Öffentlichen Grüns 3.551,72 Euro bezahlt worden.

Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 5.993,01 Euro entstanden; das Ergebnis liegt über dem Planansatz von 2.500,00 Euro.

### 2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 169.177,90 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 998,80 Euro bzw. um 0,59 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 166.100 Euro um 3.077,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,85 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

#### Abschreibungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	24.786,10	22.740,00	25.710,21	2.970,21	13,06
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.011,00	2.030,00	2.011,00	-19,00	-0,94
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.887,00	37.900,00	37.887,00	-13,00	-0,03
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.144,00	96.150,00	96.145,00	-5,00	-0,01
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	7.351,00	6.511,00	7.424,69	913,69	14,03
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	--	769,00	0,00	-769,00	-100,00
<b>Summe</b>	<b>168.179,10</b>	<b>166.100,00</b>	<b>169.177,90</b>	<b>3.077,90</b>	<b>1,85</b>

### 2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

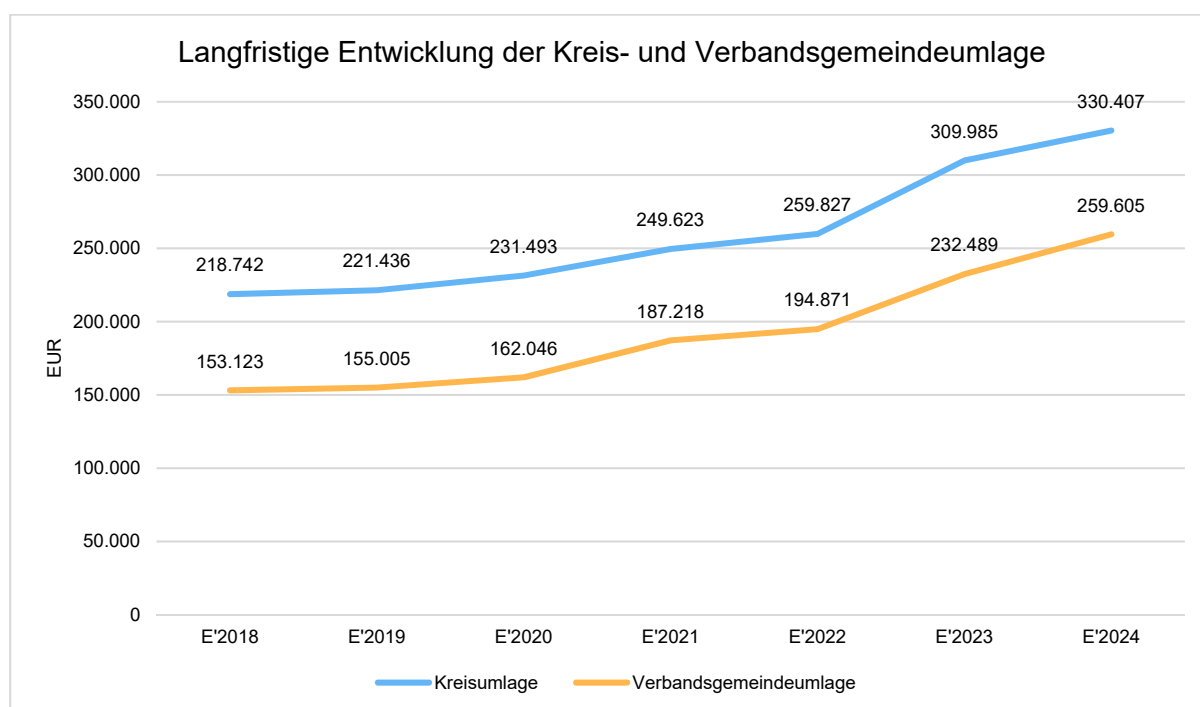
Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 695.132,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 126.761,69 Euro bzw. um 22,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 688.184 Euro um 6.948,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,01 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

#### Transferaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.591,43	82.400,00	80.075,50	-2.324,50	-2,82
Gewerbesteuerumlage	11.304,90	15.700,00	25.044,52	9.344,52	59,52
Allgemeine Umlagen	542.474,00	590.084,00	590.012,00	-72,00	-0,01
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>309.985,00</i>	<i>330.447,00</i>	<i>330.407,00</i>	<i>-40,00</i>	<i>-0,01</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>232.489,00</i>	<i>259.637,00</i>	<i>259.605,00</i>	<i>-32,00</i>	<i>-0,01</i>
<b>Summe</b>	<b>568.370,33</b>	<b>688.184,00</b>	<b>695.132,02</b>	<b>6.948,02</b>	<b>1,01</b>

Die Gewerbesteuerumlage lag aufgrund der Mehreinnahmen ebenfalls deutlich über dem kalkulierten Ansatz (25.044,52 Euro / +9.344,52 Euro).



### 2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

### 2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 136.036,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 110.055,87 Euro bzw. um 423,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 29.443 Euro um 106.593,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht 362,03 Prozent.

#### Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	393,99	2.850,00	2.377,77	-472,23	-16,57
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	292,19	4.800,00	604,14	-4.195,86	-87,41
Geschäftsaufwendungen	14.748,51	3.450,00	6.047,52	2.597,52	75,29
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.093,91	6.820,00	7.314,01	494,01	7,24
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	124,29	0,00	111.453,21	111.453,21	--
Sonstige Steueraufwendungen	684,91	900,00	670,77	-229,23	-25,47
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.642,41	10.623,00	7.568,66	-3.054,34	-28,75
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>25.980,21</b>	<b>29.443,00</b>	<b>136.036,08</b>	<b>106.593,08</b>	<b>362,03</b>

Die Überschreitung in diesem Bereich resultiert aus der Einstellung bzw. der Zuschreibung in den Sonderposten (110.000,00 Euro). Diese Zuschreibung wird in finanzstarken Jahren im Ergebnishaushalt gebildet um diesen Sonderposten in finanzschwachen Jahren dem Haushalt wieder zugutekommen zu lassen.

## 2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

### 2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen erzielt.

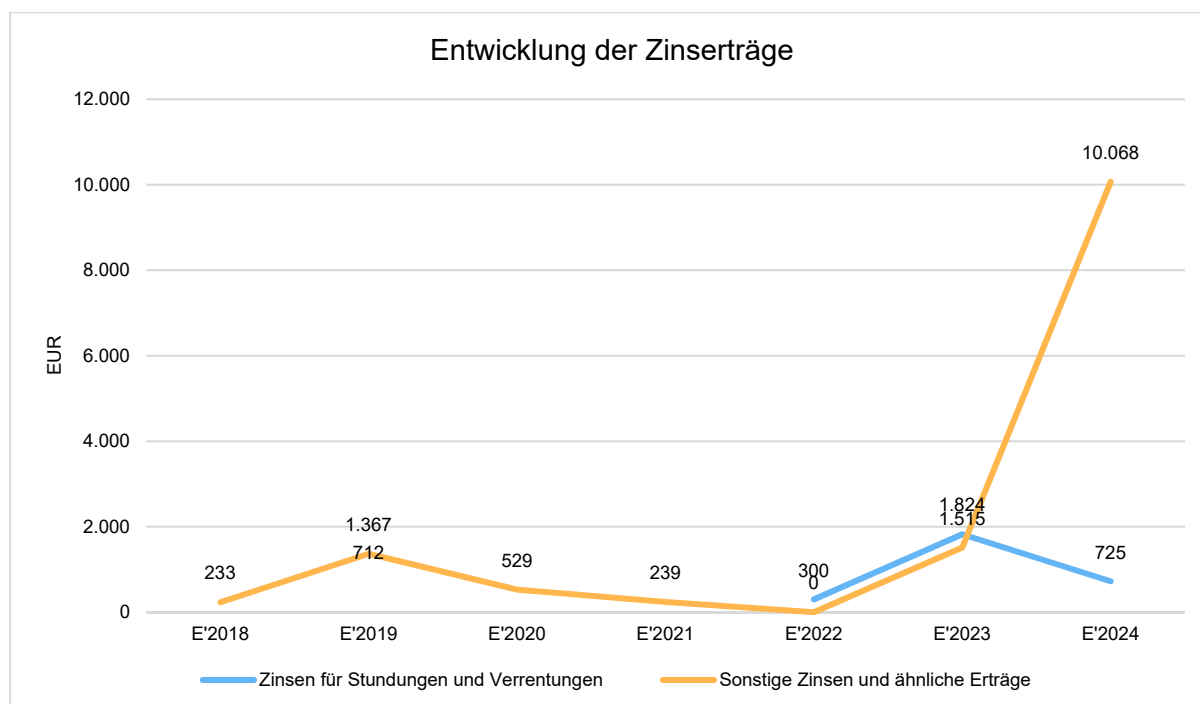
Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 10.792,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.453,83 Euro bzw. um 223,24 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 15.100 Euro um -4.307,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht -28,52 Prozent.

Die sonstigen Zinserträge liegen mit 9.655,77 Euro deutlich über den Vorjahreswerten.

Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen über dem kalkulierten Planansatz (412,00 Euro / +312,00 Euro).

Zinsen aus Stundungen und Verrentungen liegen unter dem Ansatz (725,00 Euro / -4.275 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



### 2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 22,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -10 Euro bzw. um 2.100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100 Euro um -78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -78,00 Prozent.

### 2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 10.770,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.463,83 Euro bzw. um 225,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 15.000 Euro um -4.229,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht -28,19 Prozent.

### 2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

**- Fehlanzeige -**

### 2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich folgende erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
		0,00	0,00	0,00
<b>Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
53	Abschreibungen	166.000,00	168.947,12	2.947,12
<b>Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen</b>		<b>166.000,00</b>	<b>168.947,12</b>	<b>2.947,12</b>

### 2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,48 Prozent aus.

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Euro</b>
11100	Zuweisungen und Zuschüsse - freiw. FW Hübingen 100 € - DRK OV Daubach 50 € - Nachbarschaftshilfe 100 € - Westerwaldverein Buchfinkenland 100 € - MGV Cäcilica Horbach 850 € - Kinder- und Jugendchor Buchfinkenland 100 € - Blasorchester Daubach 100 € - SpVgg 1920 Horbach Jugendarbeit 204,50 €	1.604,50
11100	Beiträge - GS Horbach 100 € - Westerwälder Gästeservice 103 € - Tourismus- und Heilbäderverband 100 €	303,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	2.830,05
28100	Sachaufwendungen Heimat- und sonst. Kulturpflege	4.738,61
	<b>zusammen</b>	<b>9.476,16</b>

## 2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

### Finanzrechnung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	655.262,29	720.600,00	806.023,21	85.423,21	11,85
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	219.572,68	257.116,00	210.059,00	-47.057,00	-18,30
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.631,10	1.800,00	3.328,00	1.528,00	84,89
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.025,33	98.331,00	137.632,29	39.301,29	39,97
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	15.404,98	27.803,00	21.739,90	-6.063,10	-21,81
<b>F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.034.896,38</b>	<b>1.107.900,00</b>	<b>1.178.782,40</b>	<b>70.882,40</b>	<b>6,40</b>
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	42.594,16	49.130,00	41.531,15	-7.598,85	-15,47
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	253.808,69	279.143,00	222.009,29	-57.133,71	-20,47
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	546.784,02	688.184,00	702.616,57	14.432,57	2,10
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	28.013,36	29.443,00	23.716,14	-5.726,86	-19,45
<b>F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>871.200,23</b>	<b>1.045.900,00</b>	<b>989.873,15</b>	<b>-56.026,85</b>	<b>-5,36</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>163.696,15</b>	<b>62.000,00</b>	<b>188.909,25</b>	<b>126.909,25</b>	<b>204,69</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.140,94	15.100,00	10.673,77	-4.426,23	-29,31
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	32,00	100,00	22,00	-78,00	-78,00
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>3.108,94</b>	<b>15.000,00</b>	<b>10.651,77</b>	<b>-4.348,23</b>	<b>-28,99</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>166.805,09</b>	<b>77.000,00</b>	<b>199.561,02</b>	<b>122.561,02</b>	<b>159,17</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>166.805,09</b>	<b>77.000,00</b>	<b>199.561,02</b>	<b>122.561,02</b>	<b>159,17</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	40.000,00	0,00	-40.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	50.722,45	1.000,00	254,00	-746,00	-74,60
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	33.807,80	42.000,00	75,00	-41.925,00	-99,82
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>84.530,25</b>	<b>83.000,00</b>	<b>329,00</b>	<b>-82.671,00</b>	<b>-99,60</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

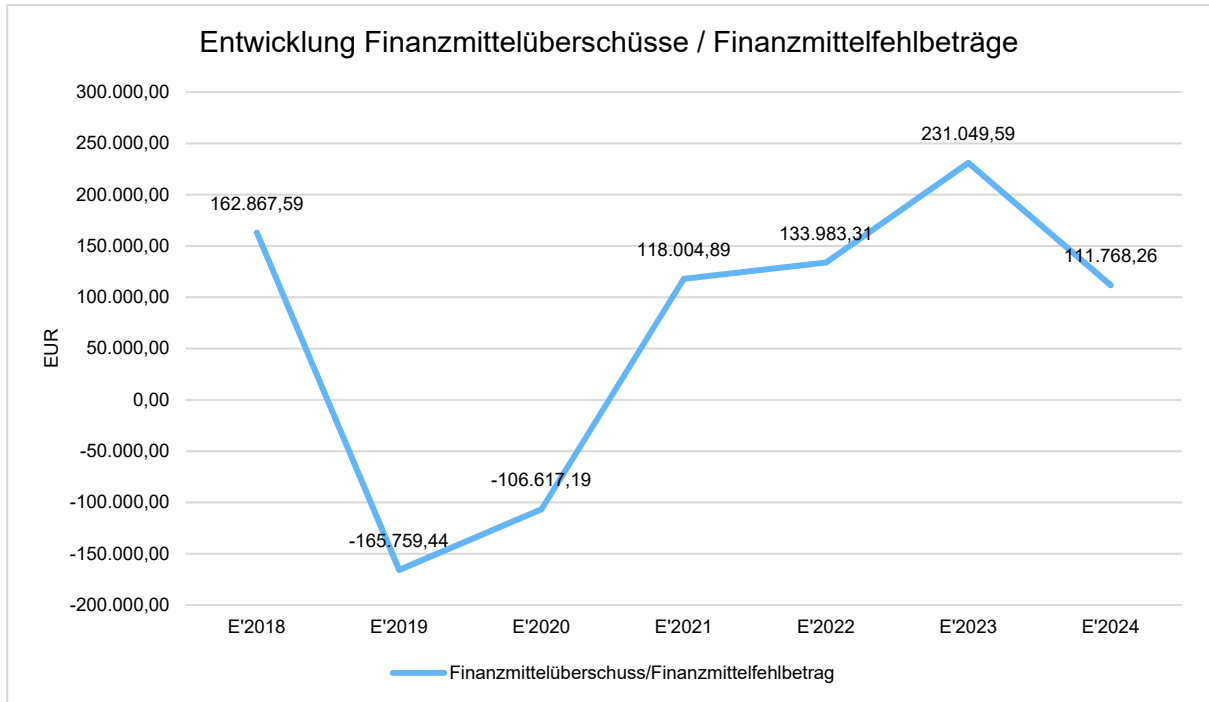
	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	19.780,00	156.500,00	79.559,21	-76.940,79	-49,16
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	505,75	177.000,00	8.169,34	-168.830,66	-95,38
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	0,00	393,21	393,21	--
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.285,75</b>	<b>333.500,00</b>	<b>88.121,76</b>	<b>-245.378,24</b>	<b>-73,58</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>64.244,50</b>	<b>-250.500,00</b>	<b>-87.792,76</b>	<b>162.707,24</b>	<b>64,95</b>
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	231.049,59	-173.500,00	111.768,26	285.268,26	164,42
<b>F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>-230.458,88</b>	<b>173.500,00</b>	<b>-111.177,55</b>	<b>-284.677,55</b>	<b>-164,08</b>
<b>F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-230.458,88</b>	<b>173.500,00</b>	<b>-111.177,55</b>	<b>-284.677,55</b>	<b>-164,08</b>
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-590,71	0,00	-590,71	-590,71	--
<b>F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-231.049,59</b>	<b>173.500,00</b>	<b>-111.768,26</b>	<b>-285.268,26</b>	<b>-164,42</b>
<b>F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>-231.049,59</b>	<b>173.500,00</b>	<b>-111.768,26</b>	<b>-285.268,26</b>	<b>-164,42</b>
<b>F44 - Ausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>166.805,09</b>	<b>77.000,00</b>	<b>199.561,02</b>	<b>122.561,02</b>	<b>159,17</b>
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



### 2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 329,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -84.201,25 Euro bzw. um -99,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 83.000 Euro um -82.671 Euro ab, diese Abweichung entspricht -99,60 Prozent.

Im NBG "Im Boden - Erweiterung" wurde ein Baugrundstück von 2m<sup>2</sup> verkauft, woraus sich Investitionseinzahlungen in Höhe von 75 Euro ergaben.

Entgelte für Grabnutzungen sind letztmals in Höhe von 254,00 Euro eingegangen.

## 2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 88.121,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 67.836,01 Euro bzw. um 334,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 333.500 Euro um -245.378,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht -73,58 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 79.559,21 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 8.169,34 Euro,
- sonstige Investitionsauszahlungen 393,21 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
11100	Verwaltungssteuerung	0,0	2,6	2,6
11140	Gremien	1,0	0,0	-1,0
11420	Liegenschaften	5,0	0,0	-5,0
11430	Bauhof	1,5	1,1	-0,4
36550	Förderung anderer Träger	63,5	0,0	-63,5
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/Jugendräume)	15,5	3,5	-12,0
42100	Förderung des Sports	11,0	0,0	-11,0
51130	Dorferneuerung	7,0	6,5	-0,5
54100	Gemeindestraßen	229,0	74,4	-154,6
	<b>Zusammen</b>	<b>333,5</b>	<b>88,1</b>	<b>-245,4</b>

Für den Katastrophenschutz sind Ende 2024 erste Auszahlungen in Höhe von 2.639,78 Euro angefallen.

Im Bereich des Bauhofes wurde ein Freischneider in Höhe von 1.102,67 Euro angeschafft. Der Ansatz lag bei 1.500 Euro.

Für Spielgeräte sind 3.500 Euro verausgabt worden. In die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben sind 6.500 Euro geflossen.

Im Rahmen von Ausgleichspflanzungen sind 926,89 Euro angefallen. Bei der Erschließungsmaßnahme "Im Boden - Erweiterung" sind Kosten in Höhe von lediglich 393,21 Euro entstanden. Die Fremdwasserentflechtung für das NBG "Im Boden" ist wie geplant erfolgt (73.059,21 Euro / -1.940,79 Euro).

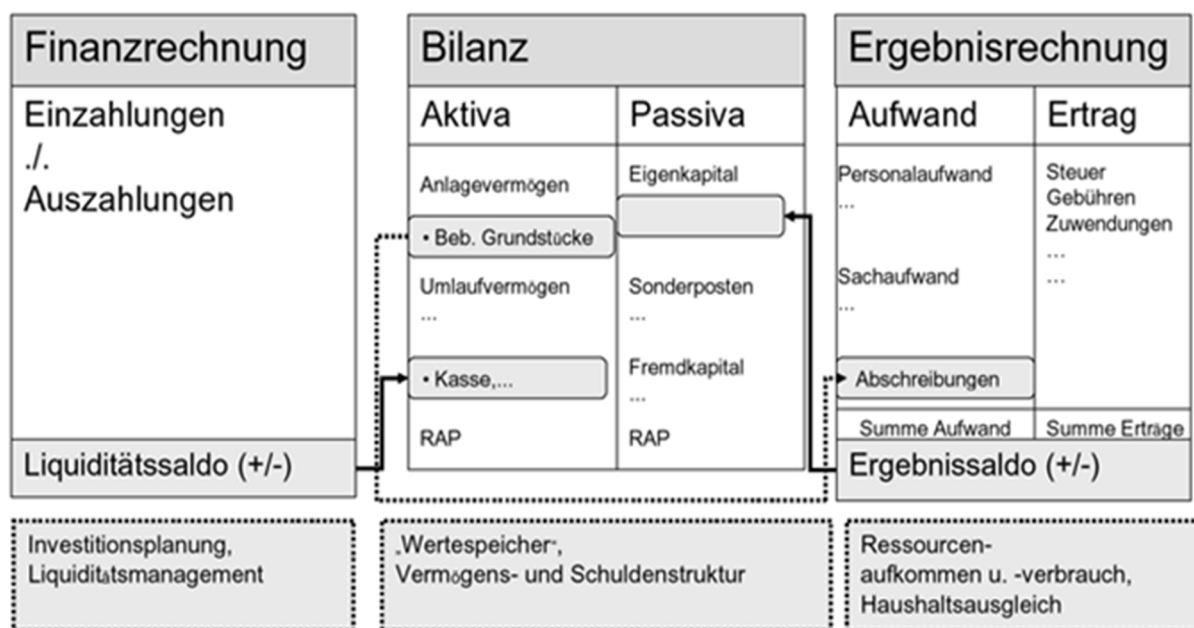
Alle weiteren investiven Ansätze quer durch den Haushalt blieben im Jahr 2024 unberührt.

### 2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich keine erheblichen und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

### 2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbeitrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

### Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-26.051,28
2	festgestelltes Jahresergebnis	2020	14.643,73
3	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-179.432,11
4	festgestelltes Jahresergebnis	2022	-4.749,88
5	festgestelltes Jahresergebnis	2023	296.938,31
<b>7</b>	<b>Summe Jahresergebnis</b>	<del> </del>	<b>101.348,77</b>
8	Jahresüberschuss	2024	187.145,35
<b>9</b>	<b>Gesamtsumme Jahresergebnis</b>	<del> </del>	<b>288.494,12</b>

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Überschuss von 187.145,35 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss von insgesamt 288.494,12 Euro.

### Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
1	festgestelltes Jahresergebnis	2019	39.354,47	0,00	39.354,47
2	festgestelltes Jahresergebnis	2020	24.330,69	0,00	24.330,69
3	festgestelltes Jahresergebnis	2021	60.164,39	0,00	60.164,39
4	festgestelltes Jahresergebnis	2022	114.378,59	0,00	114.378,59
5	festgestelltes Jahresergebnis	2023	166.805,09	0,00	166.805,09
<b>6</b>	<b>vorzutragender Betrag</b>	<del> </del>			<b>405.033,23</b>
7	vorläufiges Jahresergebnis	2024	199.561,02	0,00	199.561,02
<b>8</b>	<b>Summe</b>	<del> </del>			<b>604.594,25</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 199.561,02 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 604.594,25 Euro ausgewiesen werden.

## **Bilanz**

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

## **Fazit zum Haushaltsausgleich**

Die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2024 der Ortsgemeinde Horbach ist somit ausgeglichen.

## **3 Gliederung der Teilrechnungen**

### **Gliederung**

Die Gesamtrechnung 2024 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

### **Interne Leistungsverrechnungen**

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 2.174,92 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

### Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.539,00	1.980,00	1.539,00	-441,00	-22,27
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	340,00	300,00	270,00	-30,00	-10,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	688,14	1.100,00	1.128,14	28,14	2,56
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.565,45	103,00	8.935,34	8.832,34	8.575,09
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.132,59</b>	<b>3.483,00</b>	<b>11.872,48</b>	<b>8.389,48</b>	<b>240,87</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	31.607,51	51.030,00	42.645,80	-8.384,20	-16,43
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.759,39	32.550,00	13.327,27	-19.222,73	-59,06
E11 - Abschreibungen	9.379,00	9.939,00	9.357,45	-581,55	-5,85
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.820,00	4.400,00	1.604,50	-2.795,50	-63,53
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.109,32	14.923,00	10.569,89	-4.353,11	-29,17
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>62.675,22</b>	<b>112.842,00</b>	<b>77.504,91</b>	<b>-35.337,09</b>	<b>-31,32</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-57.542,63</b>	<b>-109.359,00</b>	<b>-65.632,43</b>	<b>43.726,57</b>	<b>39,98</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-57.542,63	-109.359,00	-65.632,43	43.726,57	39,98
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-57.542,63</b>	<b>-109.359,00</b>	<b>-65.632,43</b>	<b>43.726,57</b>	<b>39,98</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-9.927,64	-49.099,00	-27.611,53	21.487,47	43,76
11140 - Gremien	-1.467,19	-2.850,00	-2.549,17	300,83	10,56
11420 - Liegenschaften	529,78	-1.100,00	680,33	1.780,33	161,85
11430 - Bauhof	-46.677,58	-56.310,00	-36.152,06	20.157,94	35,80
<b>Summe: 01 - Zentrale Verwaltung</b>	<b>-57.542,63</b>	<b>-109.359,00</b>	<b>-65.632,43</b>	<b>43.726,57</b>	<b>39,98</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

**Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung**

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-60.521,84</b>	<b>-99.500,00</b>	<b>-68.877,35</b>	<b>30.622,65</b>	<b>30,78</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-60.521,84</b>	<b>-99.500,00</b>	<b>-68.877,35</b>	<b>30.622,65</b>	<b>30,78</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-60.521,84</b>	<b>-99.500,00</b>	<b>-68.877,35</b>	<b>30.622,65</b>	<b>30,78</b>
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	7.500,00	3.742,45	-3.757,55	-50,10
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>3.742,45</b>	<b>-3.757,55</b>	<b>-50,10</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>-3.742,45</b>	<b>3.757,55</b>	<b>50,10</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>-60.521,84</b>	<b>-107.000,00</b>	<b>-72.619,80</b>	<b>34.380,20</b>	<b>32,13</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

**Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport**

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Transfererträge	56.297,68	73.250,00	50.590,79	-22.659,21	-30,93
E7 - Sonstige laufende Erträge	208,00	200,00	11.464,02	11.264,02	5.632,01
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>56.505,68</b>	<b>73.450,00</b>	<b>62.054,81</b>	<b>-11.395,19</b>	<b>-15,51</b>
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.024,92	63.850,00	46.244,73	-17.605,27	-27,57
E11 - Abschreibungen	45.040,10	42.570,00	44.716,24	2.146,24	5,04
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.771,43	78.000,00	78.471,00	471,00	0,60
E14 - Sonstige laufende Aufwendun- gen	3.023,77	5.350,00	5.049,71	-300,29	-5,61
<b>E15 - Summe der laufende Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit</b>	<b>104.860,22</b>	<b>189.770,00</b>	<b>174.481,68</b>	<b>-15.288,32</b>	<b>-8,06</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Ver- waltungstätigkeit</b>	<b>-48.354,54</b>	<b>-116.320,00</b>	<b>-112.426,87</b>	<b>3.893,13</b>	<b>3,35</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-48.354,54	-116.320,00	-112.426,87	3.893,13	3,35
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>-48.354,54</b>	<b>-116.320,00</b>	<b>-112.426,87</b>	<b>3.893,13</b>	<b>3,35</b>

**Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport**

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
26220 - Förderung der Musikpflege	-125,00	-20,00	-20,00	0,00	0,00
28100 - Heimat- und sonstige Kultur- pflege	-2.495,66	-4.800,00	-4.484,11	315,89	6,58
36550 - Förderung anderer Träger	-22.870,53	-86.350,00	-88.092,00	-1.742,00	-2,02
36600 - Einrichtungen der Jugendar- beit	-2.108,91	-6.620,00	4.133,59	10.753,59	162,44
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-20.754,44	-18.530,00	-23.964,35	-5.434,35	-29,33
<b>Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-48.354,54</b>	<b>-116.320,00</b>	<b>-112.426,87</b>	<b>3.893,13</b>	<b>3,35</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

**Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport**

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.120,91</b>	<b>-102.000,00</b>	<b>-120.603,86</b>	<b>-18.603,86</b>	<b>-18,24</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-18.120,91</b>	<b>-102.000,00</b>	<b>-120.603,86</b>	<b>-18.603,86</b>	<b>-18,24</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-18.120,91</b>	<b>-102.000,00</b>	<b>-120.603,86</b>	<b>-18.603,86</b>	<b>-18,24</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	11.088,61	74.500,00	0,00	-74.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	15.500,00	3.500,00	-12.000,00	-77,42
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.088,61</b>	<b>90.000,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>-86.500,00</b>	<b>-96,11</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.088,61</b>	<b>-90.000,00</b>	<b>-3.500,00</b>	<b>86.500,00</b>	<b>96,11</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>-29.209,52</b>	<b>-192.000,00</b>	<b>-124.103,86</b>	<b>67.896,14</b>	<b>35,36</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

### Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Transfererträge	30.201,00	41.348,00	40.478,00	-870,00	-2,10
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	83.157,62	66.200,00	66.442,00	242,00	0,37
E5 - Privatrechtliche Leistungs- entgelte	144.179,35	97.231,00	141.388,34	44.157,34	45,41
E6 - Kostenerstattungen und -umla- gen	0,00	2.250,00	0,00	-2.250,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	180.967,68	27.500,00	15.503,20	-11.996,80	-43,62
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>438.505,65</b>	<b>234.529,00</b>	<b>263.811,54</b>	<b>29.282,54</b>	<b>12,49</b>
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.396,85	182.743,00	159.641,95	-23.101,05	-12,64
E11 - Abschreibungen	113.760,00	113.591,00	115.104,21	1.513,21	1,33
E14 - Sonstige laufende Aufwendun- gen	17.734,57	9.170,00	9.416,48	246,48	2,69
<b>E15 - Summe der laufende Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit</b>	<b>323.891,42</b>	<b>305.504,00</b>	<b>284.162,64</b>	<b>-21.341,36</b>	<b>-6,99</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Ver- waltungstätigkeit</b>	<b>114.614,23</b>	<b>-70.975,00</b>	<b>-20.351,10</b>	<b>50.623,90</b>	<b>71,33</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	114.614,23	-70.975,00	-20.351,10	50.623,90	71,33
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>114.614,23</b>	<b>-70.975,00</b>	<b>-20.351,10</b>	<b>50.623,90</b>	<b>71,33</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städte- bauförderung	-3.872,00	-3.730,00	-3.838,00	-108,00	-2,90
54100 - Gemeindestraßen	-59.287,29	-51.790,00	-54.569,17	-2.779,17	-5,37
54510 - Kommunale Straßenreini- gung, kommunaler Winterdienst	0,00	-3.000,00	-2.140,87	859,13	28,64
55110 - Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	-3.702,89	-8.120,00	-4.502,37	3.617,63	44,55
55120 - Sonstige Erholungseinrich- tungen	0,00	-1.850,00	0,00	1.850,00	100,00
55310 - Friedhofswesen (Friedhofs- anlagen, einschließlich Friedwald)	7.051,26	-9.630,00	-9.521,24	108,76	1,13
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	172.927,64	16.105,00	54.503,43	38.398,43	238,43
55590 - Feldwege, Landwirtschafts- wege, Wirtschaftswege	3.515,00	-1.500,00	3.515,00	5.015,00	334,33
57110 - Kommunale Wirtschaftsför- derung	-210,00	-210,00	-210,00	0,00	0,00

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-1.764,49	-4.700,00	-3.544,88	1.155,12	24,58
57500 - Tourismusförderung	-43,00	-50,00	-43,00	7,00	14,00
<b>Summe: 03 - Gestaltung Umwelt</b>	<b>114.614,23</b>	<b>-70.975,00</b>	<b>-20.351,10</b>	<b>50.623,90</b>	<b>71,33</b>

### Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit</b>	<b>-33.115,32</b>	<b>-27.154,00</b>	<b>20.264,32</b>	<b>47.418,32</b>	<b>174,63</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-33.115,32</b>	<b>-27.154,00</b>	<b>20.264,32</b>	<b>47.418,32</b>	<b>174,63</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Aus- zahlungen</b>	<b>-33.115,32</b>	<b>-27.154,00</b>	<b>20.264,32</b>	<b>47.418,32</b>	<b>174,63</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	--	40.000,00	0,00	-40.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	50.722,45	1.000,00	254,00	-746,00	-74,60
F26 - Sonstige Investitionseinzahlun- gen	33.807,80	42.000,00	75,00	-41.925,00	-99,82
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>84.530,25</b>	<b>83.000,00</b>	<b>329,00</b>	<b>-82.671,00</b>	<b>-99,60</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	8.691,39	82.000,00	79.559,21	-2.440,79	-2,98
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	505,75	154.000,00	926,89	-153.073,11	-99,40
F31 - Sonstige Investitionsauszahlun- gen	--	0,00	393,21	393,21	--
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.197,14</b>	<b>236.000,00</b>	<b>80.879,31</b>	<b>-155.120,69</b>	<b>-65,73</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>75.333,11</b>	<b>-153.000,00</b>	<b>-80.550,31</b>	<b>72.449,69</b>	<b>47,35</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss / Fi- nanzmittelfehlbetrag des Teilhaus- halts</b>	<b>42.217,79</b>	<b>-180.154,00</b>	<b>-60.285,99</b>	<b>119.868,01</b>	<b>66,54</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

### Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	619.345,64	720.600,00	926.197,50	205.597,50	28,53
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	166.405,00	175.838,00	174.644,00	-1.194,00	-0,68
E7 - Sonstige laufende Erträge	53.055,12	--	--	--	--
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>838.805,76</b>	<b>896.438,00</b>	<b>1.100.841,50</b>	<b>204.403,50</b>	<b>22,80</b>
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	553.778,90	605.784,00	615.056,52	9.272,52	1,53
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	112,55	0,00	111.000,00	111.000,00	--
<b>E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>553.891,45</b>	<b>605.784,00</b>	<b>726.056,52</b>	<b>120.272,52</b>	<b>19,85</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>284.914,31</b>	<b>290.654,00</b>	<b>374.784,98</b>	<b>84.130,98</b>	<b>28,95</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.338,94	15.100,00	10.792,77	-4.307,23	-28,52
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	32,00	100,00	22,00	-78,00	-78,00
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>3.306,94</b>	<b>15.000,00</b>	<b>10.770,77</b>	<b>-4.229,23</b>	<b>-28,19</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	288.221,25	305.654,00	385.555,75	79.901,75	26,14
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</b>	<b>288.221,25</b>	<b>305.654,00</b>	<b>385.555,75</b>	<b>79.901,75</b>	<b>26,14</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	286.795,74	295.654,00	375.509,98	79.855,98	27,01
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.425,51	10.000,00	10.045,77	45,77	0,46
<b>Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>288.221,25</b>	<b>305.654,00</b>	<b>385.555,75</b>	<b>79.901,75</b>	<b>26,14</b>

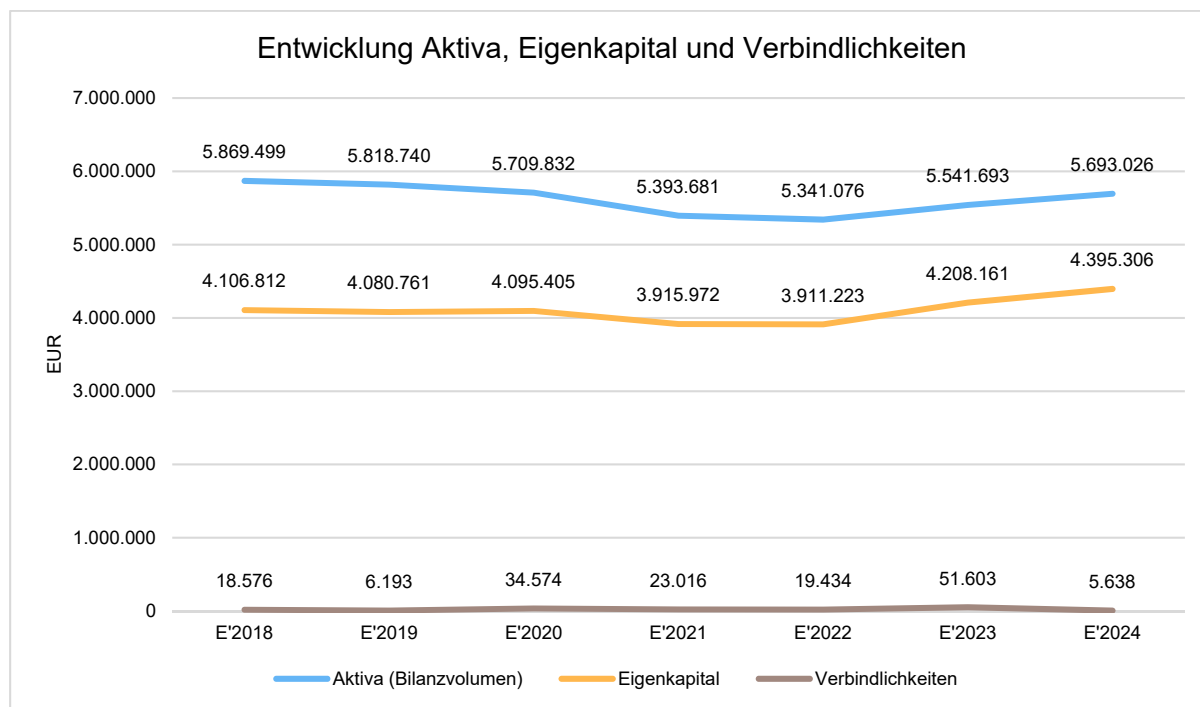
**Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen**

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>275.454,22</b>	<b>290.654,00</b>	<b>358.126,14</b>	<b>67.472,14</b>	<b>23,21</b>
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>3.108,94</b>	<b>15.000,00</b>	<b>10.651,77</b>	<b>-4.348,23</b>	<b>-28,99</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>278.563,16</b>	<b>305.654,00</b>	<b>368.777,91</b>	<b>63.123,91</b>	<b>20,65</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>278.563,16</b>	<b>305.654,00</b>	<b>368.777,91</b>	<b>63.123,91</b>	<b>20,65</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts</b>	<b>278.563,16</b>	<b>305.654,00</b>	<b>368.777,91</b>	<b>63.123,91</b>	<b>20,65</b>

## 4 Vermögens- und Schuldenlage

### 4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>4.588.448,19</b>	<b>4.471.074,28</b>	<b>-117.373,91</b>
<b>1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>546.679,00</b>	<b>560.528,00</b>	<b>13.849,00</b>
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	16.771,00	19.160,00	2.389,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	529.908,00	541.368,00	11.460,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>4.041.769,19</b>	<b>3.910.546,28</b>	<b>-131.222,91</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
1.2.1 - Wald, Forsten	1.538.546,28	1.538.546,28	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.540,36	150.555,36	-985,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	585.717,13	547.830,13	-37.887,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.730.863,67	1.636.191,76	-94.671,91
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	3,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.068,00	9.366,00	-2.702,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.575,00	11.065,00	5.490,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.455,75	16.988,75	-467,00
<b>1.3 - Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>952.007,13</b>	<b>1.221.004,89</b>	<b>268.997,76</b>
<b>2.1 - Vorräte</b>	<b>109.549,67</b>	<b>116.347,98</b>	<b>6.798,31</b>
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.665,36	15.538,67	6.873,31
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	100.884,31	100.809,31	-75,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>842.457,46</b>	<b>1.104.656,91</b>	<b>262.199,45</b>
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.154,46	154.457,01	153.302,55
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.947,69	0,00	-3.947,69
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	828.455,55	939.633,10	111.177,55
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	8.899,76	10.566,80	1.667,04
<b>2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
<b>2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3 - Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>4 - Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.237,51</b>	<b>946,86</b>	<b>-290,65</b>
<b>4.1 - Disagio</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.237,51</b>	<b>946,86</b>	<b>-290,65</b>
<b>5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.541.692,83</b>	<b>5.693.026,03</b>	<b>151.333,20</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>4.208.160,82</b>	<b>4.395.306,17</b>	<b>187.145,35</b>
1.1 - Kapitalrücklage	3.911.222,51	4.208.160,82	296.938,31
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	296.938,31	187.145,35	-109.792,96
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>1.274.997,00</b>	<b>1.287.493,00</b>	<b>12.496,00</b>
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	111.000,00	111.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.274.997,00	1.176.493,00	-98.504,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	421.069,00	386.219,00	-34.850,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	853.928,00	790.274,00	-63.654,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00	0,00
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>6.932,40</b>	<b>4.588,99</b>	<b>-2.343,41</b>
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190,00	1.014,00	824,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.742,40	3.574,99	-3.167,41
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>51.602,61</b>	<b>5.637,87</b>	<b>-45.964,74</b>
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	6.001,36	4.101,33	-1.900,03
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss  
OG Horbach

---

4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	40.000,00	0,00	-40.000,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.601,25	1.536,54	-4.064,71
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.541.692,83</b>	<b>5.693.026,03</b>	<b>151.333,20</b>

## 4.2 Anlagevermögen

### Anlagevermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	546.679,00	560.528,00	13.849,00
1.2 Sachanlagen	4.041.769,19	3.910.546,28	-131.222,91
<b>Summe 1. Anlagevermögen</b>	<b>4.588.448,19</b>	<b>4.471.074,28</b>	<b>-117.373,91</b>

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2024 um 117.373,91 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

### 4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 268.997,76 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

#### Umlaufvermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	109.549,67	116.347,98	6.798,31
2.2 Forderungen	842.457,46	1.104.656,91	262.199,45
<b>Summe 2. Umlaufvermögen</b>	<b>952.007,13</b>	<b>1.221.004,89</b>	<b>268.997,76</b>

#### Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Das Vorratsvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.798,31 Euro auf 116.347,98 Euro erhöht.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.154,46	154.457,01	153.302,55
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.947,69	0,00	-3.947,69
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	828.455,55	939.633,10	111.177,55
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	8.899,76	10.566,80	1.667,04
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>842.457,46</b>	<b>1.104.656,91</b>	<b>262.199,45</b>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2024 die Forderungen um 262.199,45 Euro auf insgesamt 1.104.656,91 Euro erhöht. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 939.633,10 Euro (+111.177,55 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

### **Liquide Mittel**

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

### **Ausgleichsposten für latente Steuern**

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

## **4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

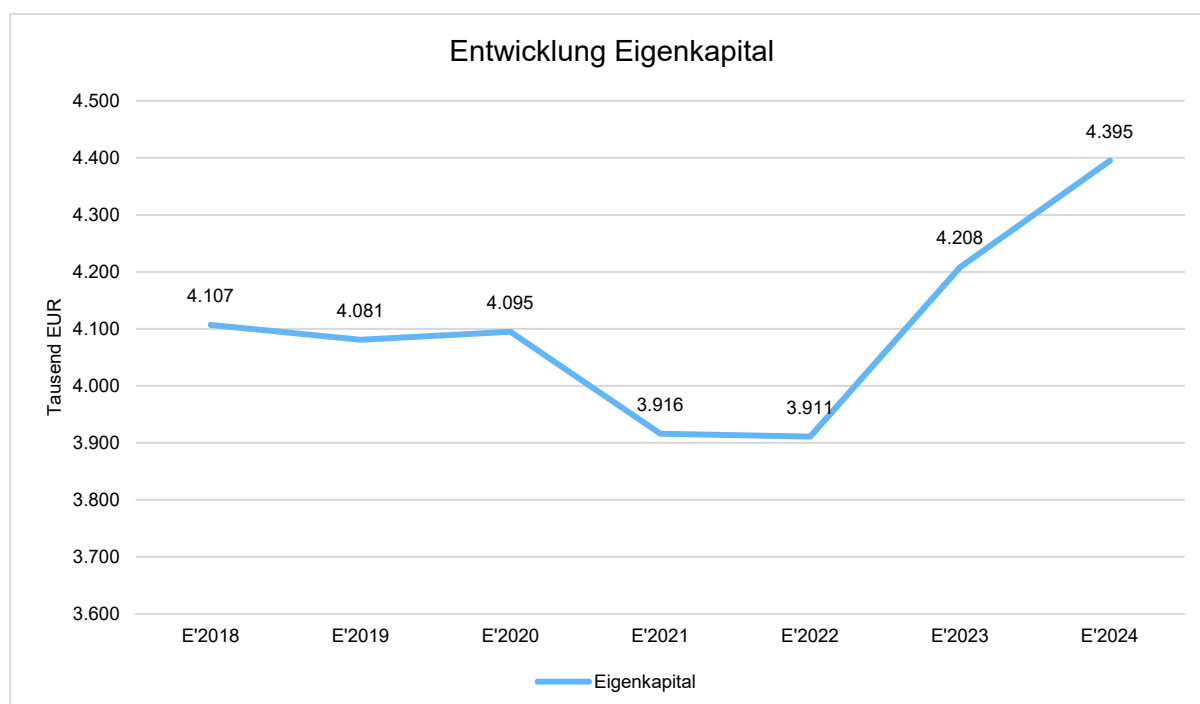
Im Jahresabschluss 2024 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 946,86 Euro gebildet.

## 4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



## 4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

### Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	111.000,00	111.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.274.997,00	1.176.493,00	-98.504,00
<b>Summe 2. Sonderposten</b>	<b>1.274.997,00</b>	<b>1.287.493,00</b>	<b>12.496,00</b>

### 4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

### Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190,00	1.014,00	824,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.742,40	3.574,99	-3.167,41
<b>Summe 3. Rückstellungen</b>	<b>6.932,40</b>	<b>4.588,99</b>	<b>-2.343,41</b>

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2024 Rückstellungsansprüche für Urlaub (3.574,99 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

## 4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

### Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.001,36	4.101,33	-1.900,03
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	40.000,00	0,00	-40.000,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.601,25	1.536,54	-4.064,71
<b>Summe 4. Verbindlichkeiten</b>	<b>51.602,61</b>	<b>5.637,87</b>	<b>-45.964,74</b>

Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, wie sich der Schuldenstand je Einwohner nach den einzelnen Gebietskörperschaften des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.2024 darstellt.

## 4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2024 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

## **5 Anhang**

Der Anhang zum Jahresabschluss 2024 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

### **Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

### **Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen**

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

**- Fehlanzeige -**

### **Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald)**

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

**- Fehlanzeige -**

**Personalbestand**

<b>Gruppe der Beschäftigten</b>	<b>Stellenplan 2024</b>	<b>Tatsächliche Besetzung am 30.06.2024</b>
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,45	0,45
Auszubildende	0,00	0,00
<b>zusammen</b>	<b>0,45</b>	<b>0,45</b>

**Mitglieder der Vertretungskörperschaft**

Matthias Hartenstein	Daniela Büttner	Thomas Keul
Carsten Meyer	Jens Meyer	Anna Mies
Manfred Henkes	Simone Möller	Peter Reichwein
Markus Vetter	Christoph Hagemeyer	Rainer Manke

**Sonstiges**

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

## 6 Anlagen

### 6.1 Rechenschaftsbericht

#### 6.1.1 Lage der Gemeinde

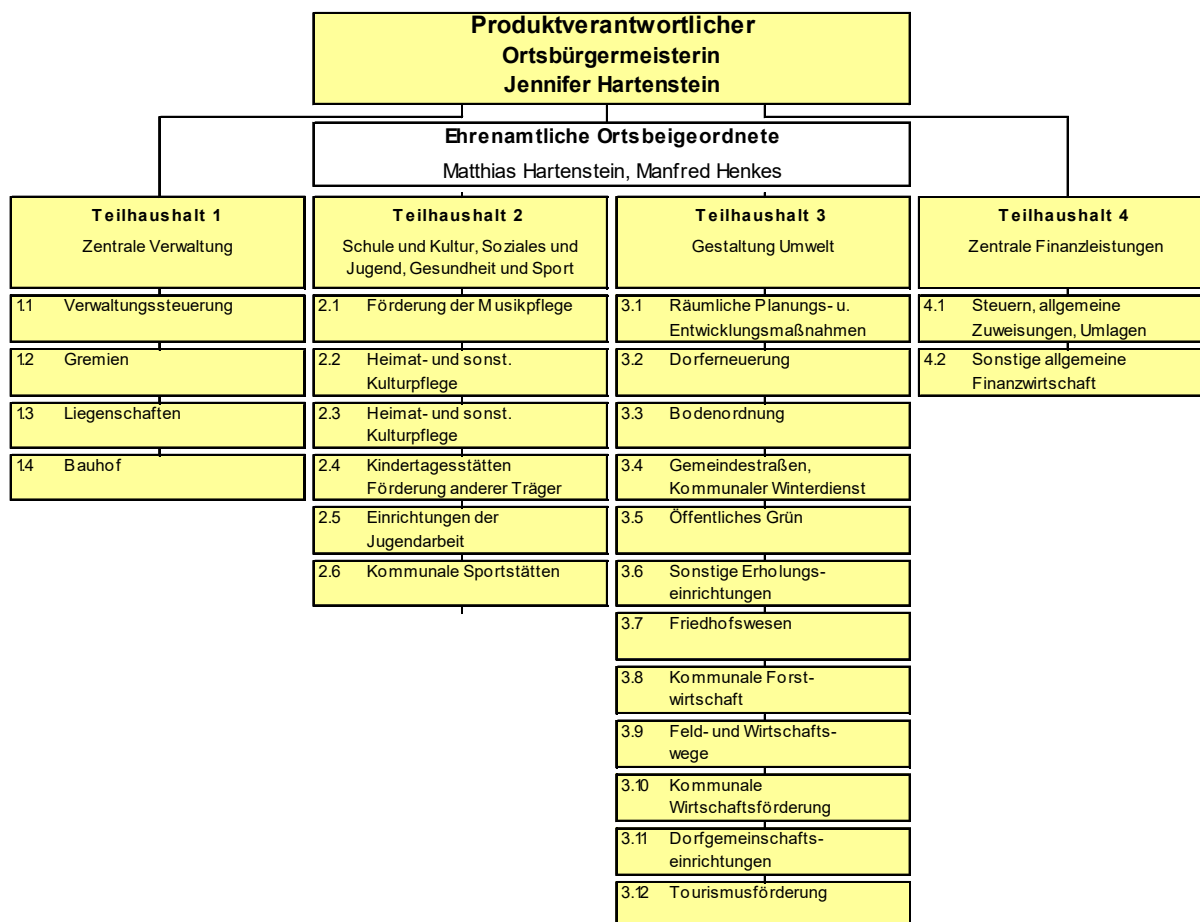
Die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 728 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den kleineren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Horbach (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

#### 6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) wird von der Ortsbürgermeisterin Jennifer Hartenstein geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) dargestellt.

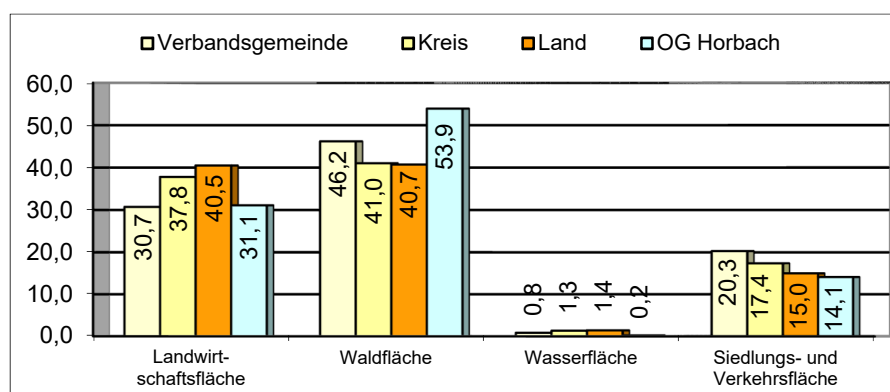


### 6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

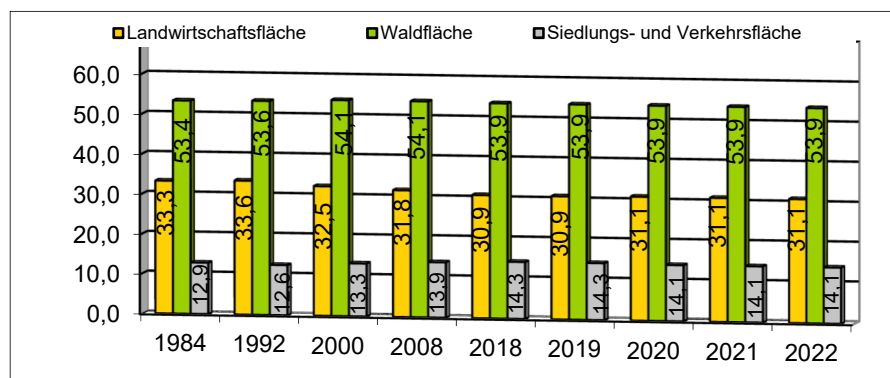
#### Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) umfasst eine Fläche von 393 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,1 Prozent, auf den Wald 53,9 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 14,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-

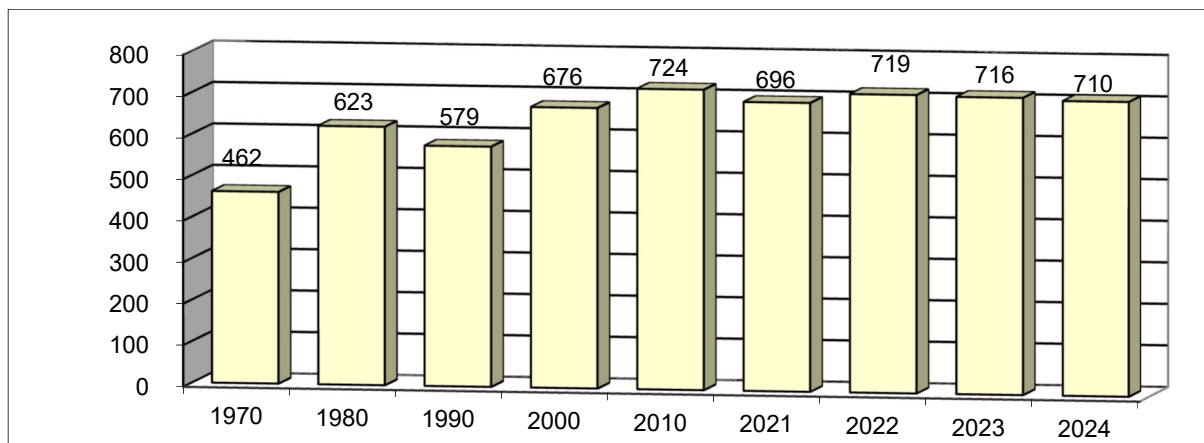
Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen unter den Vergleichswerten der Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz. Lediglich die Werte auf Verbandsgemeindeebene werden geringfügig überschritten.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde.

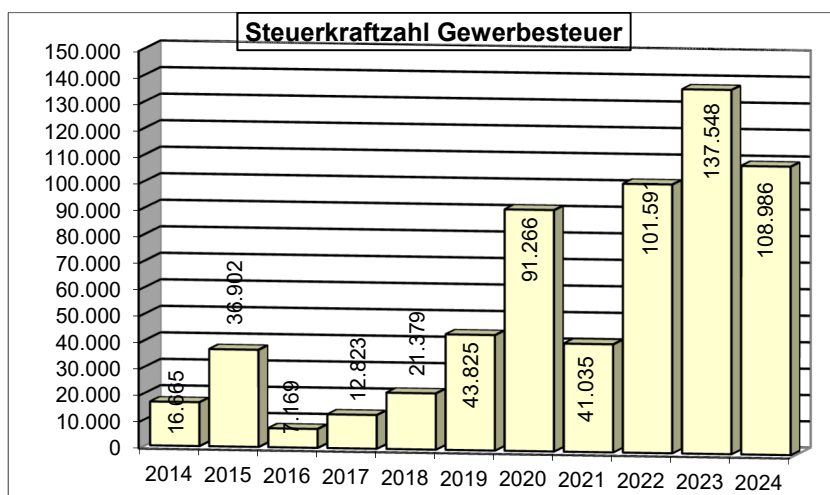
## Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2024 waren in der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) 710 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 18 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



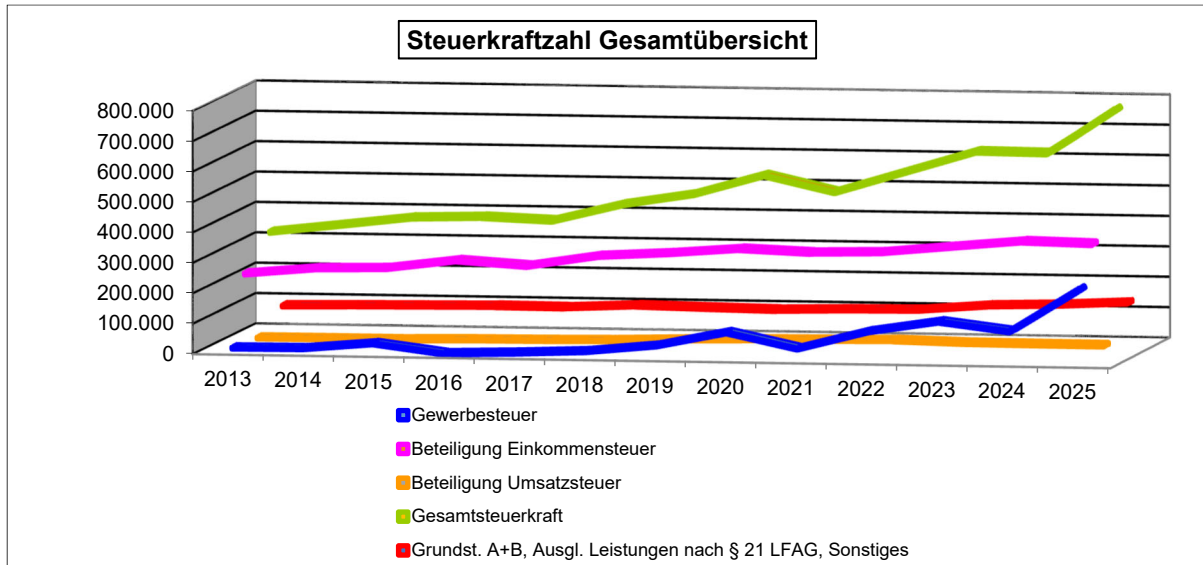
## Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) ist geprägt von klein- und mittelständigen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2024 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der



Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.

Jahresabschluss  
OG Horbach



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) sanken im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes. Die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde bleibt auf Vorjahresniveau.

## 7 Kennzahlen

### 7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

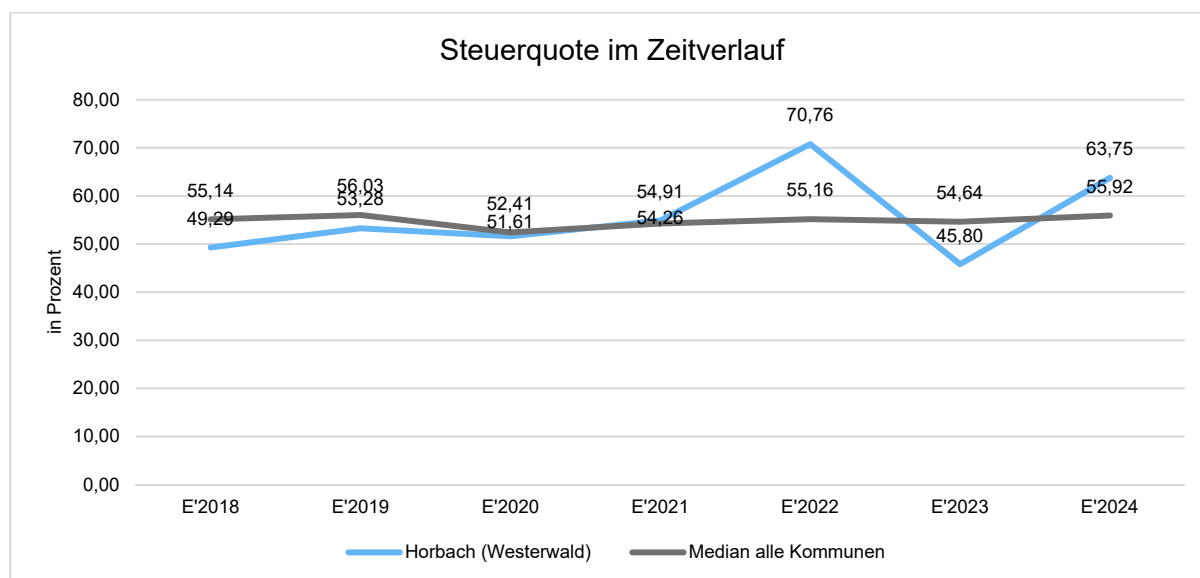
#### 7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

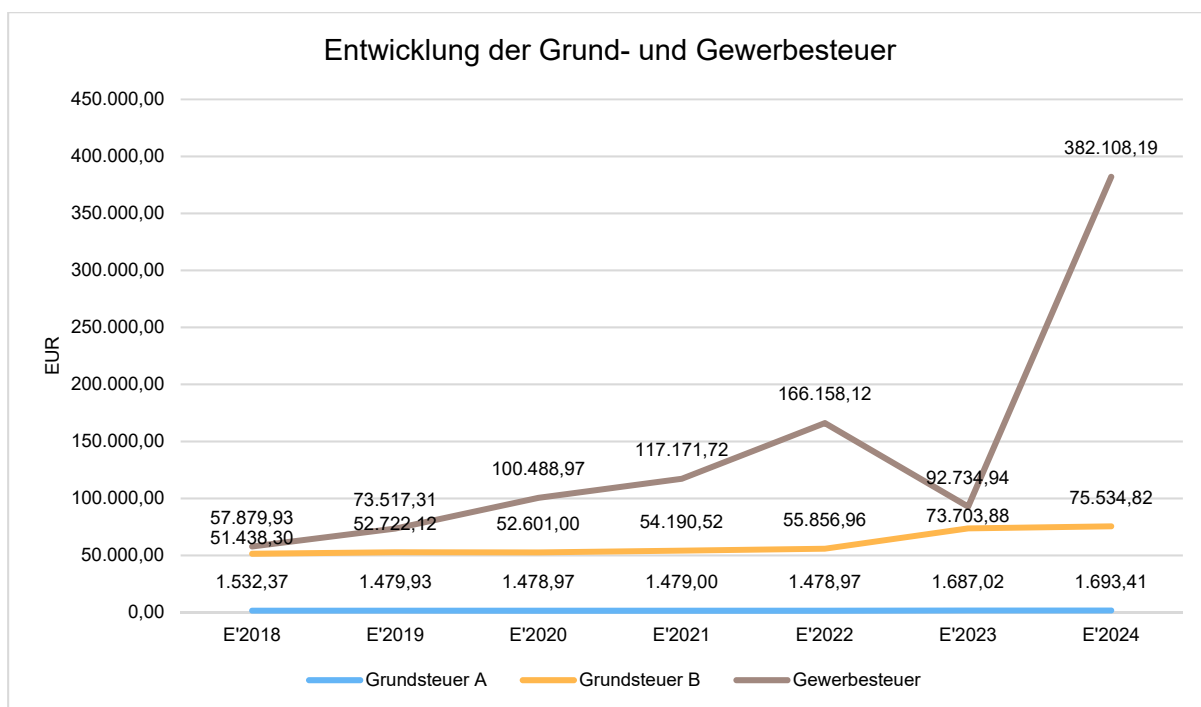
#### Steuern im Zeitverlauf

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Grundsteuer A	1.532	1.480	1.479	1.479	1.479	1.687	1.693
Grundsteuer B	51.438	52.722	52.601	54.191	55.857	73.704	75.535
Gewerbesteuer	57.880	73.517	100.489	117.172	166.158	92.735	382.108
Anteil Einkommenssteuer	332.672	352.333	328.825	351.607	365.018	381.002	387.215
Anteil Umsatzsteuer	24.399	28.003	29.967	27.755	25.415	25.180	25.396
Hundesteuer	2.987	3.019	2.841	2.766	2.739	2.890	3.130
Ausgleichsleistungen	30.346	34.627	34.243	35.633	37.284	42.147	51.121
<b>Summe</b>	<b>501.254</b>	<b>545.701</b>	<b>550.445</b>	<b>590.602</b>	<b>653.950</b>	<b>619.346</b>	<b>926.198</b>

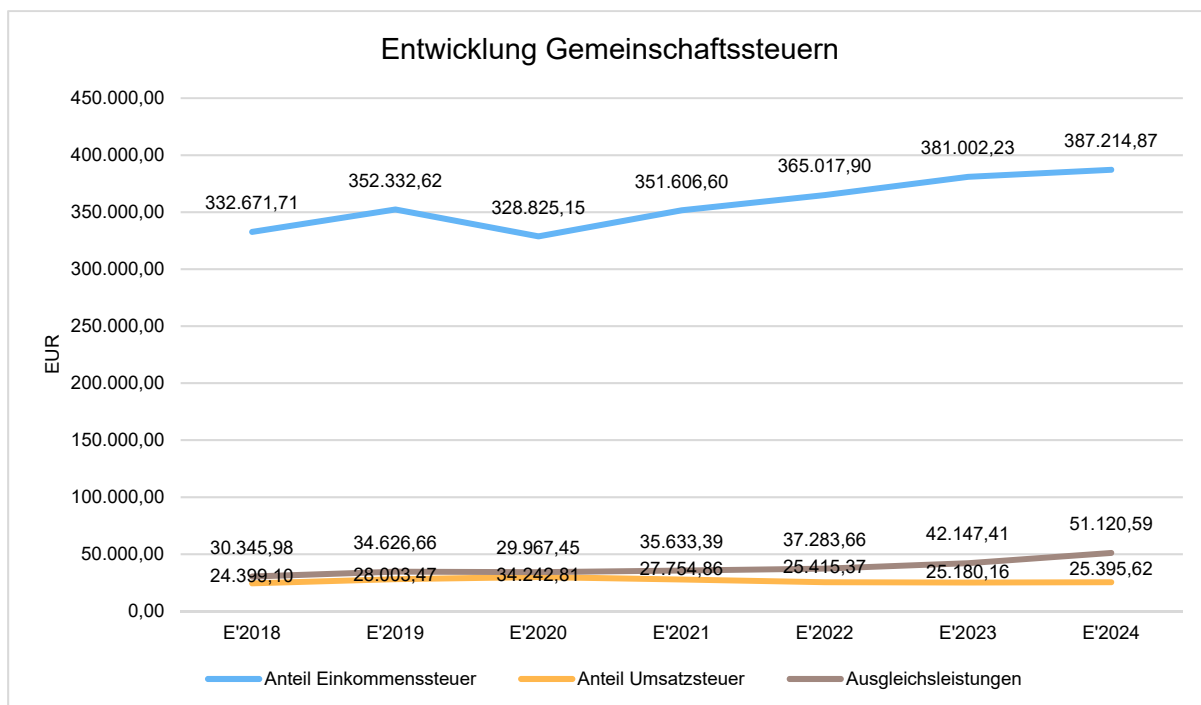
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



### 7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



### 7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

### 7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

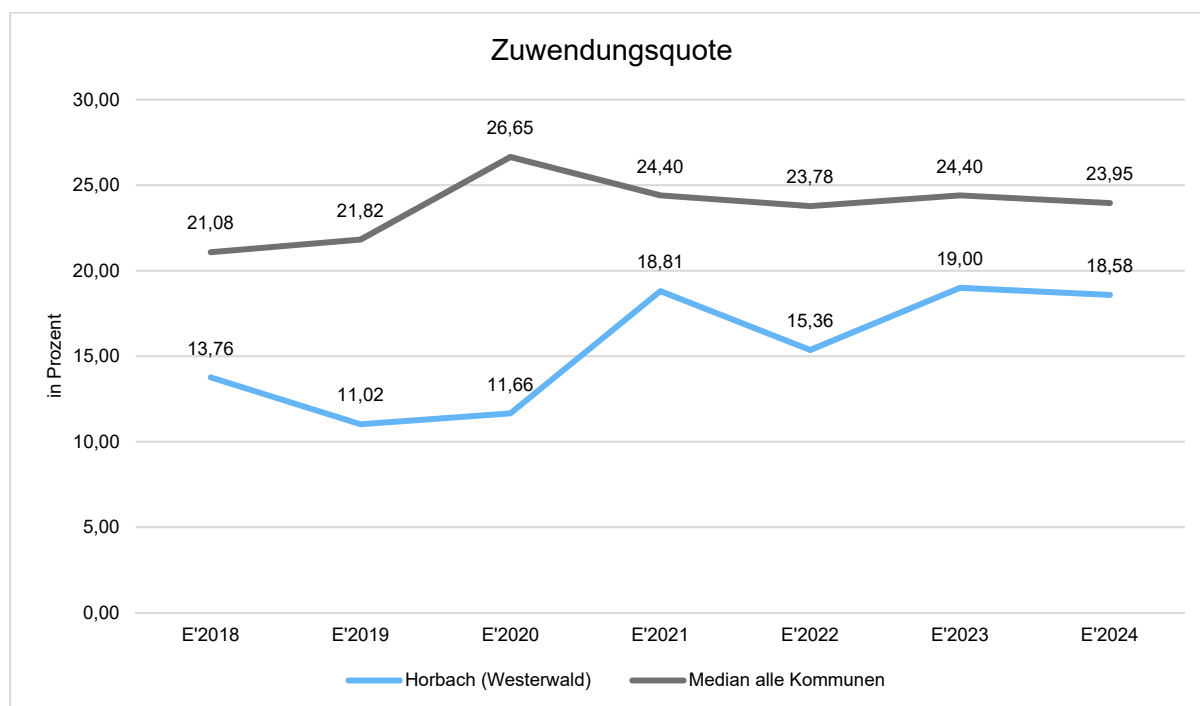
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Erträge aus Umlagen	138.043	111.642	123.294	200.772	141.049	254.443	267.252
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	102.422	72.446	31.381	128.918	87.104	166.405	174.644

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



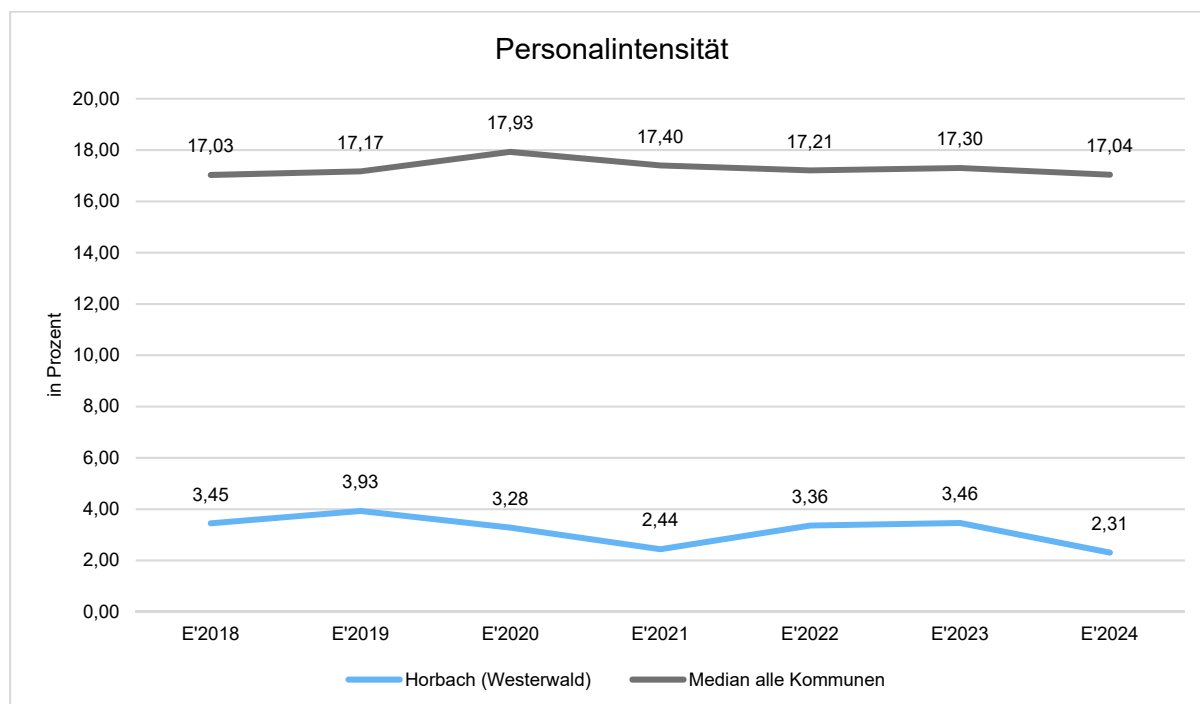
### 7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

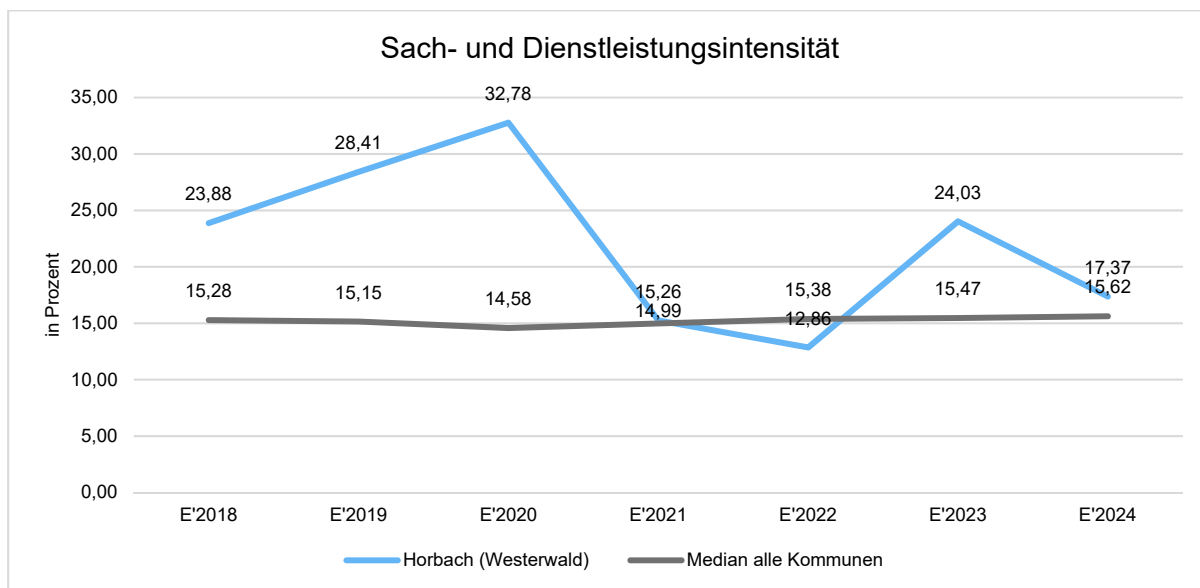
	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.672	10.724	12.428	10.735	10.255	9.270	13.727
Dienstbezüge und dergleichen	21.017	20.953	21.373	21.316	20.581	22.341	19.100
Beiträge zu Versorgungskassen	1.756	1.762	1.704	1.498	1.544	1.685	1.461
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.210	6.129	7.324	7.194	6.694	6.971	6.995
Zuführung zu Rückstellungen	3.116	11.620	3.384	0	1.783	4.588	1.014
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	432	433	450	456	437	572	539
Versorgungsaufwendungen	2.052	2.928	2.103	2.115	2.130	-13.819	-190
<b>Summe</b>	<b>44.255</b>	<b>54.549</b>	<b>48.767</b>	<b>43.314</b>	<b>43.423</b>	<b>31.608</b>	<b>42.646</b>

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



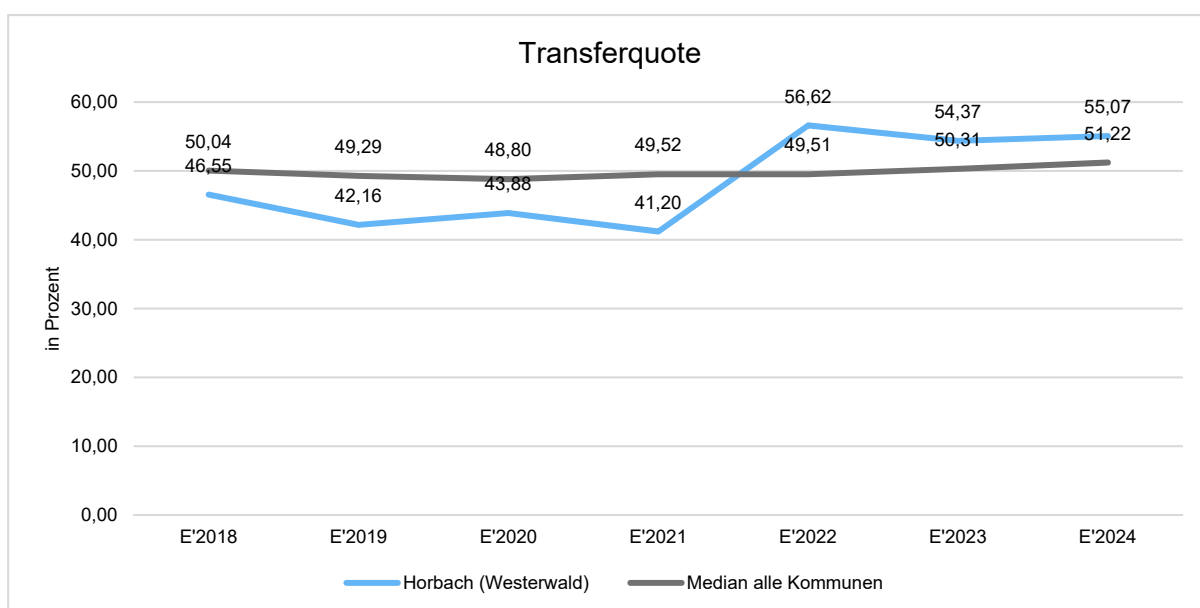
### 7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



### 7.1.5 Transferaufwendungen

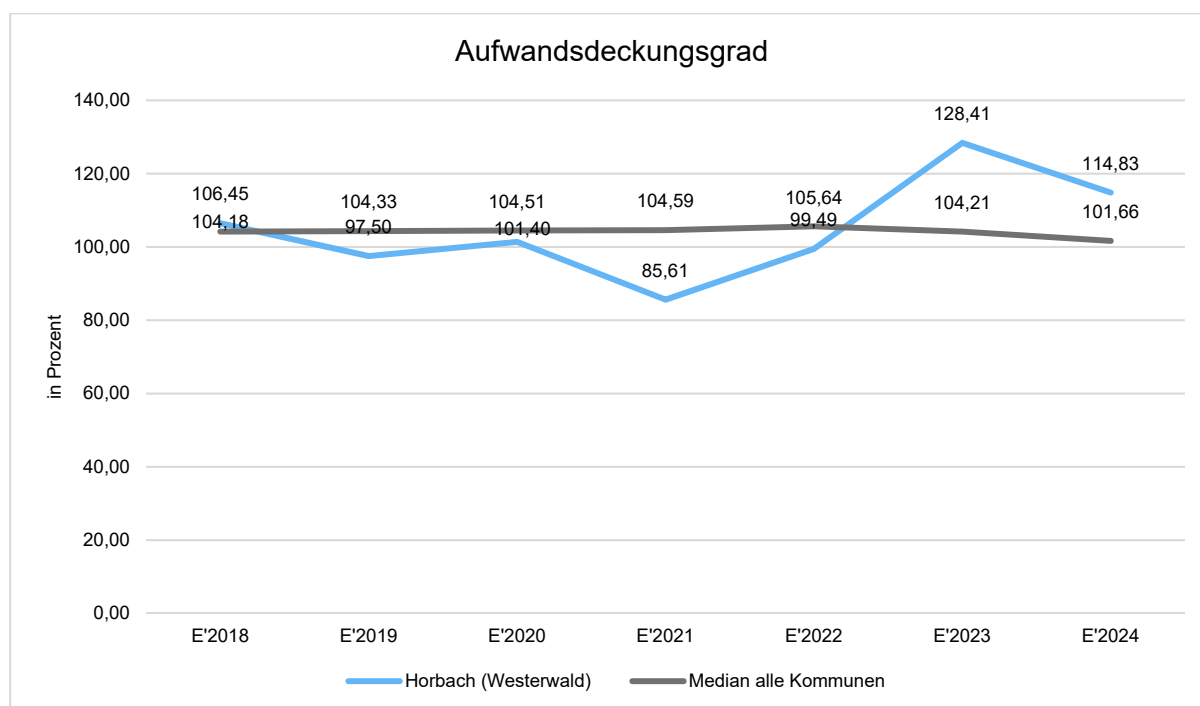
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



## 7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

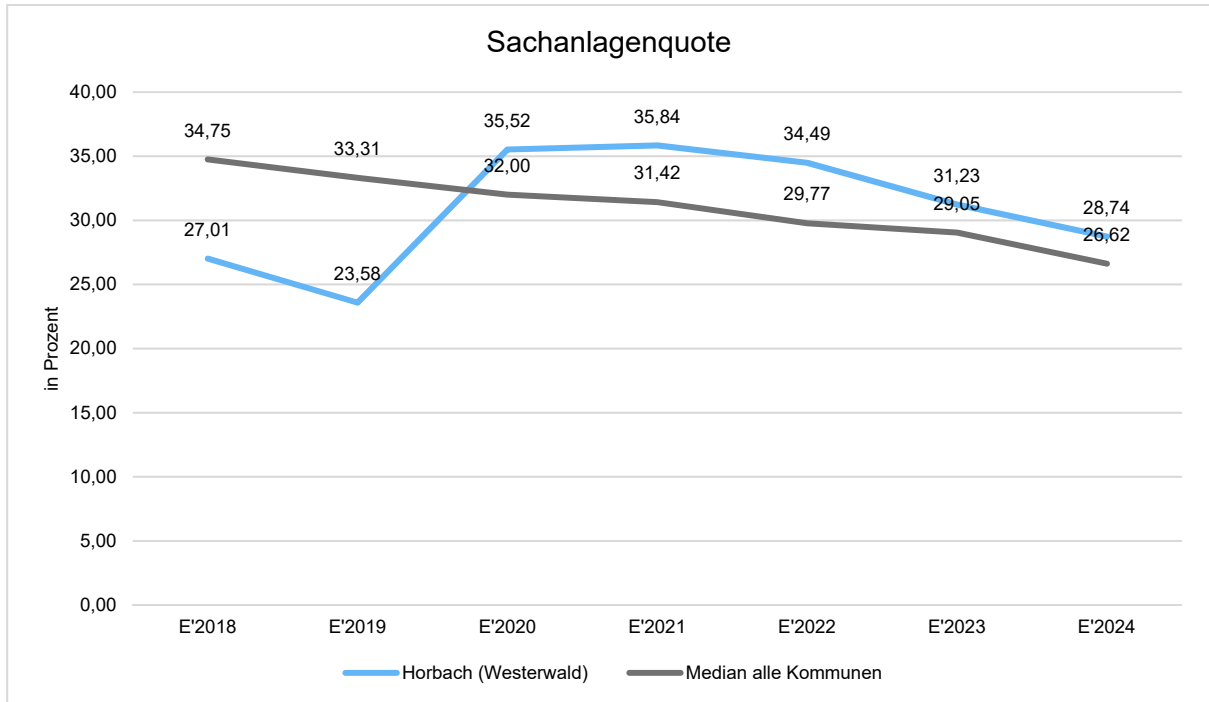


## 7.2 Kennzahlen zur Bilanz

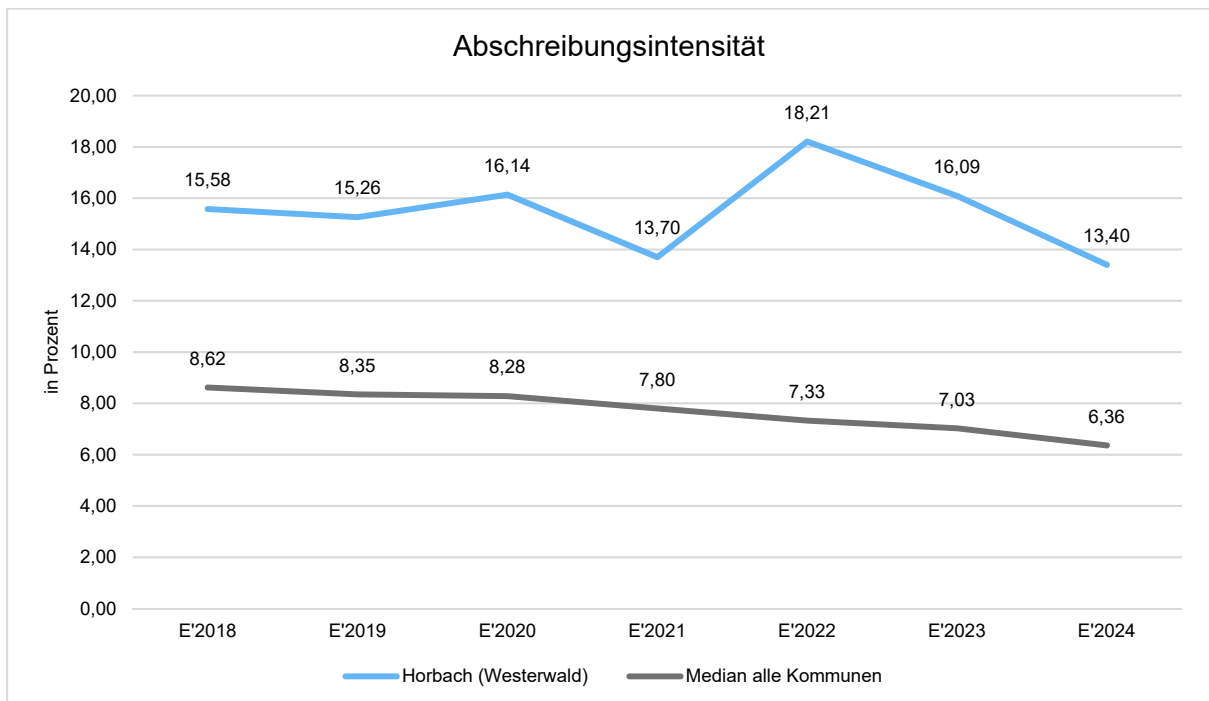
### 7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

## Jahresabschluss OG Horbach

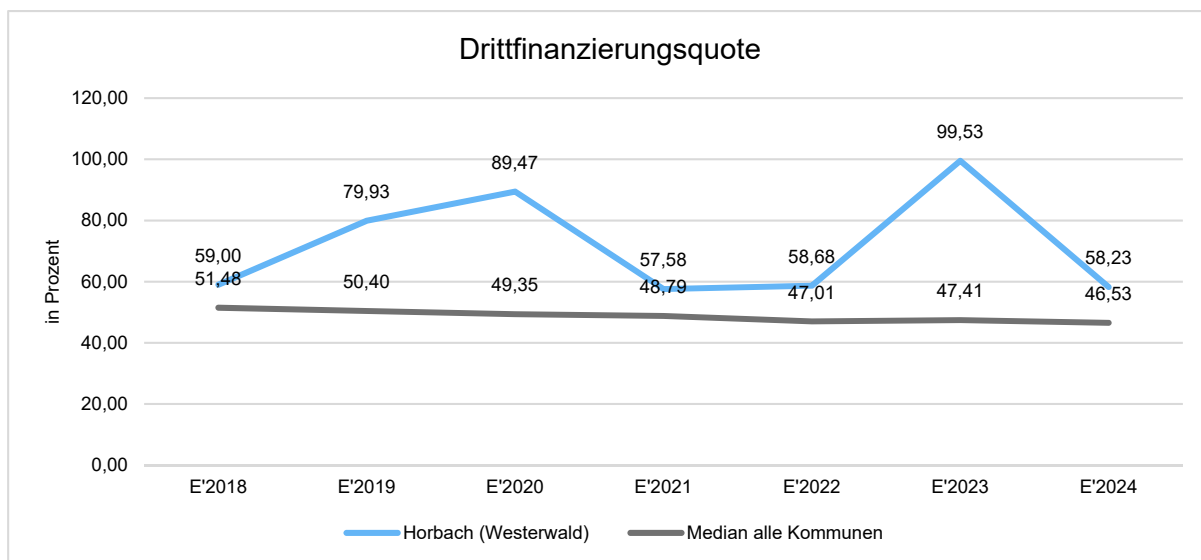


Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



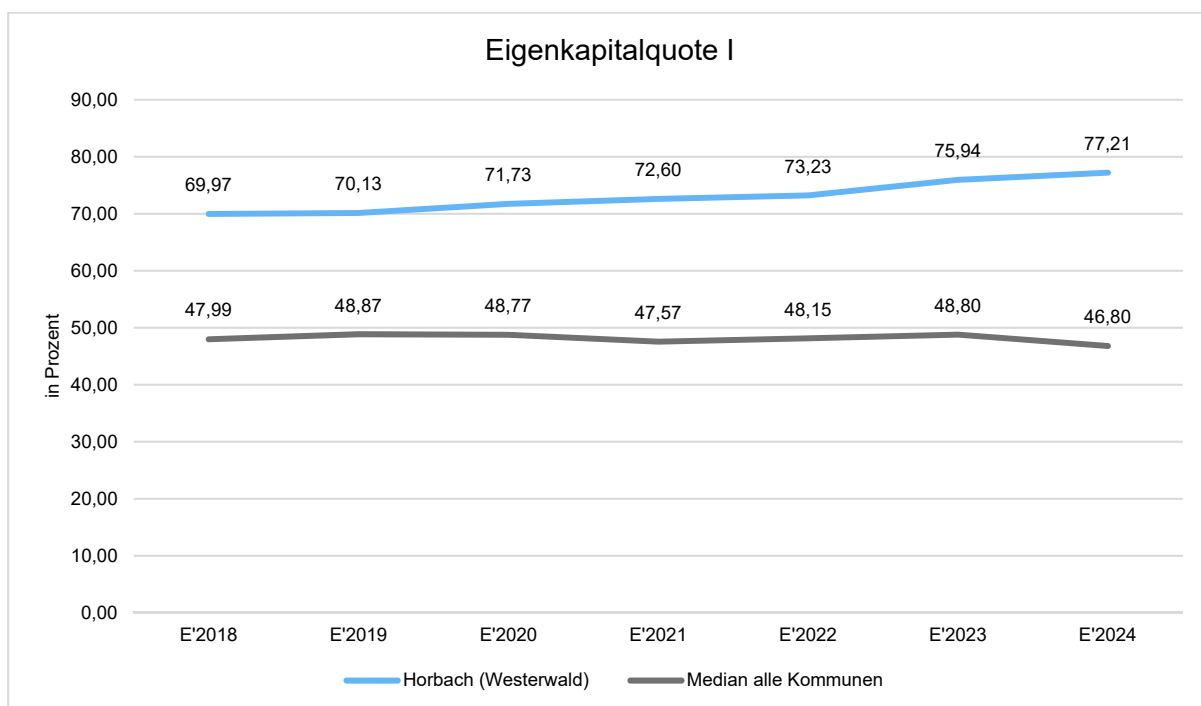
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die

Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

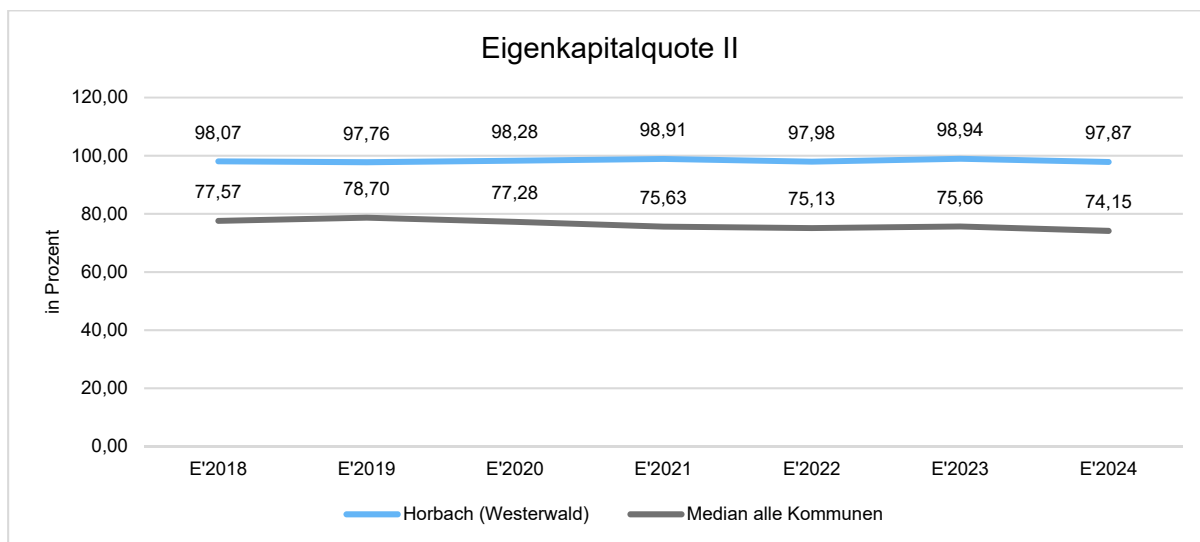


## 7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

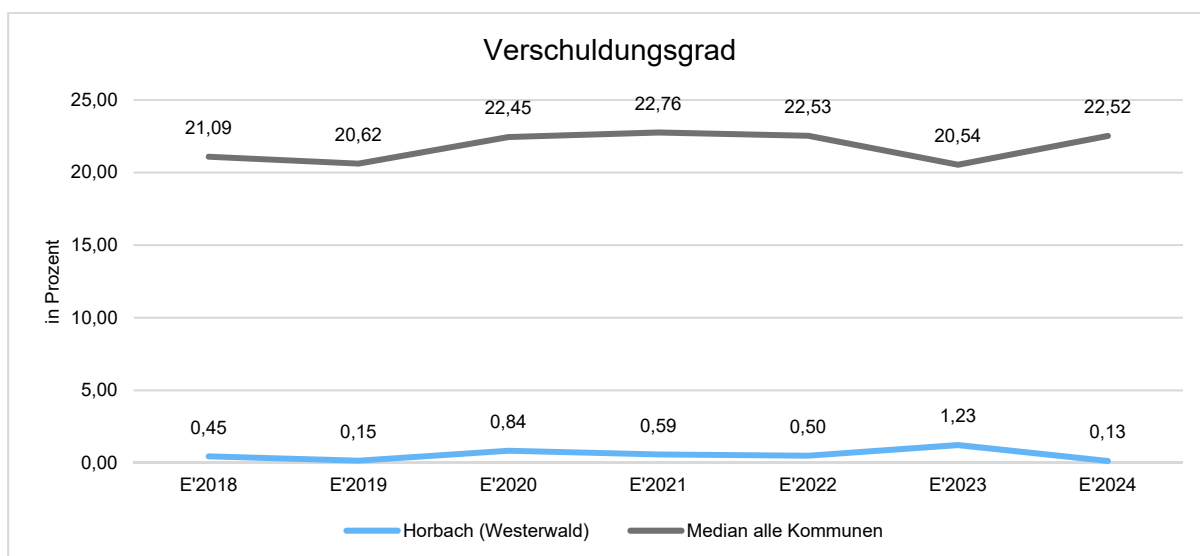


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

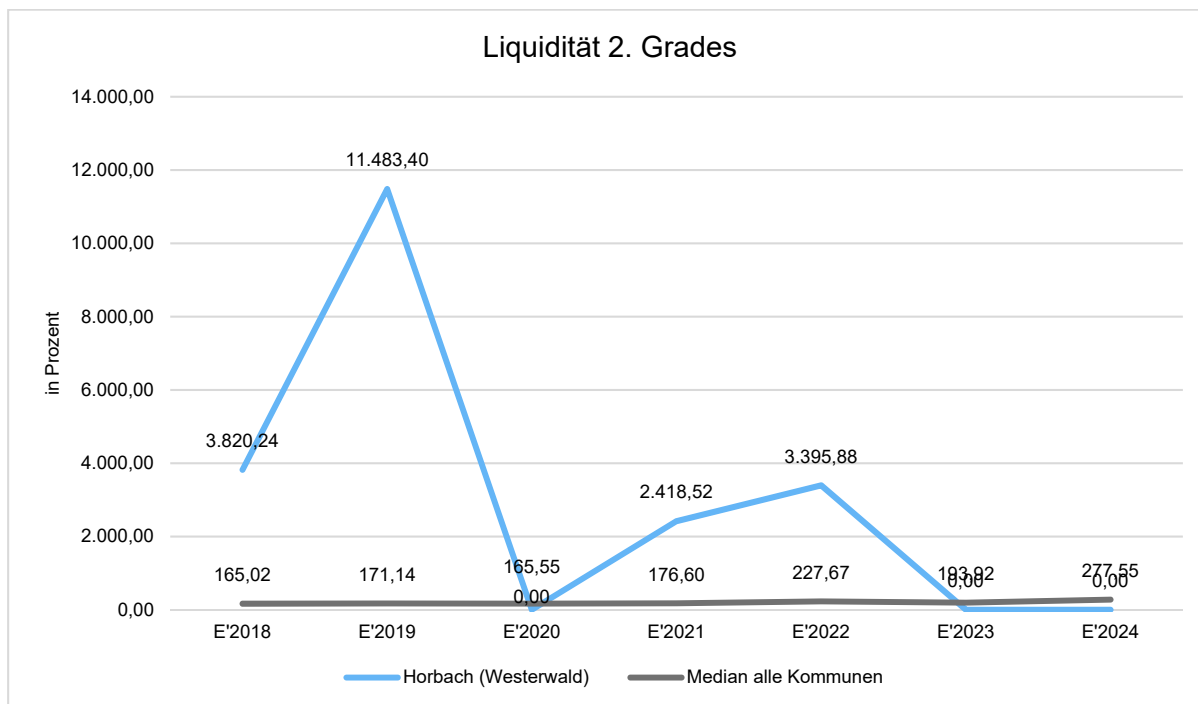


### 7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## 8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

## 9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

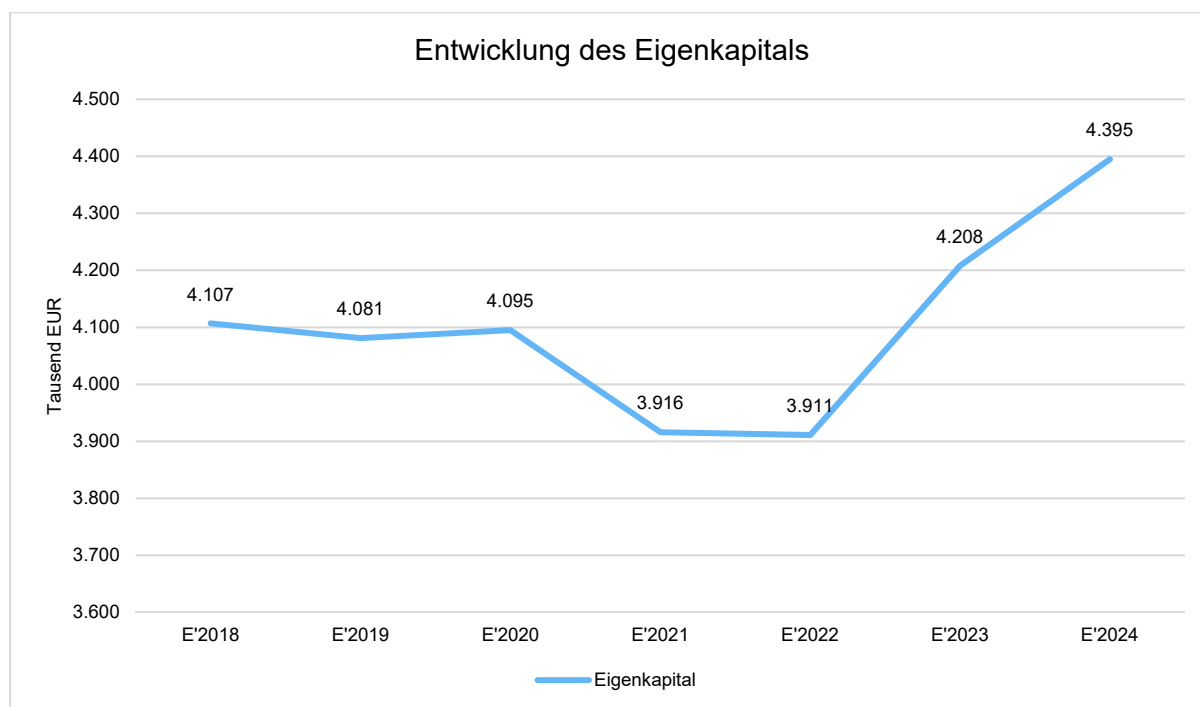
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

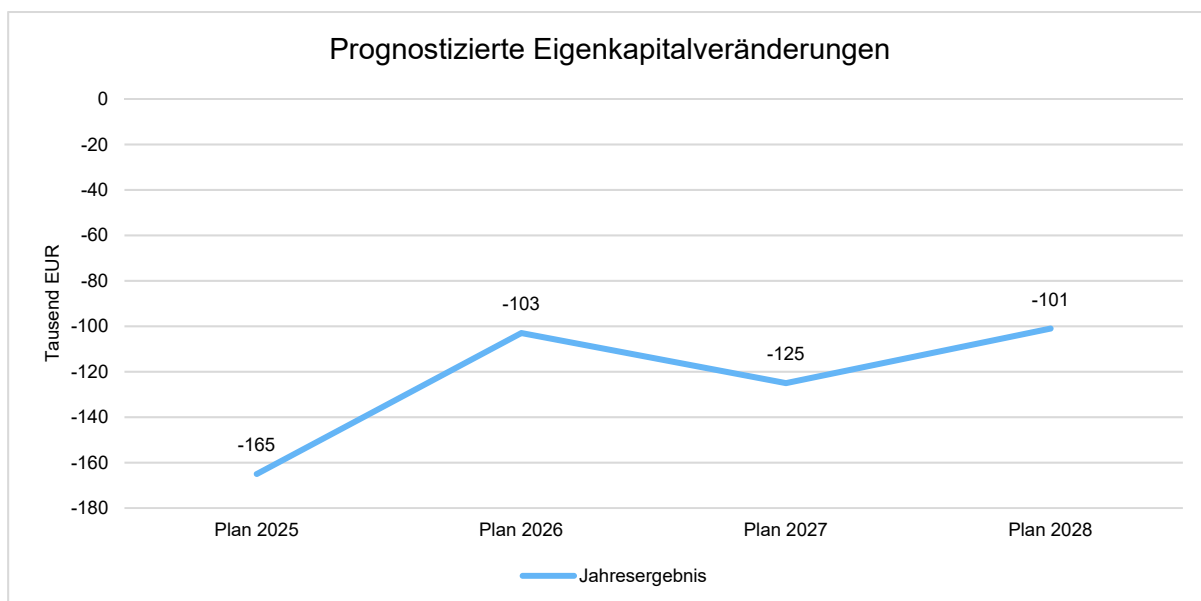
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

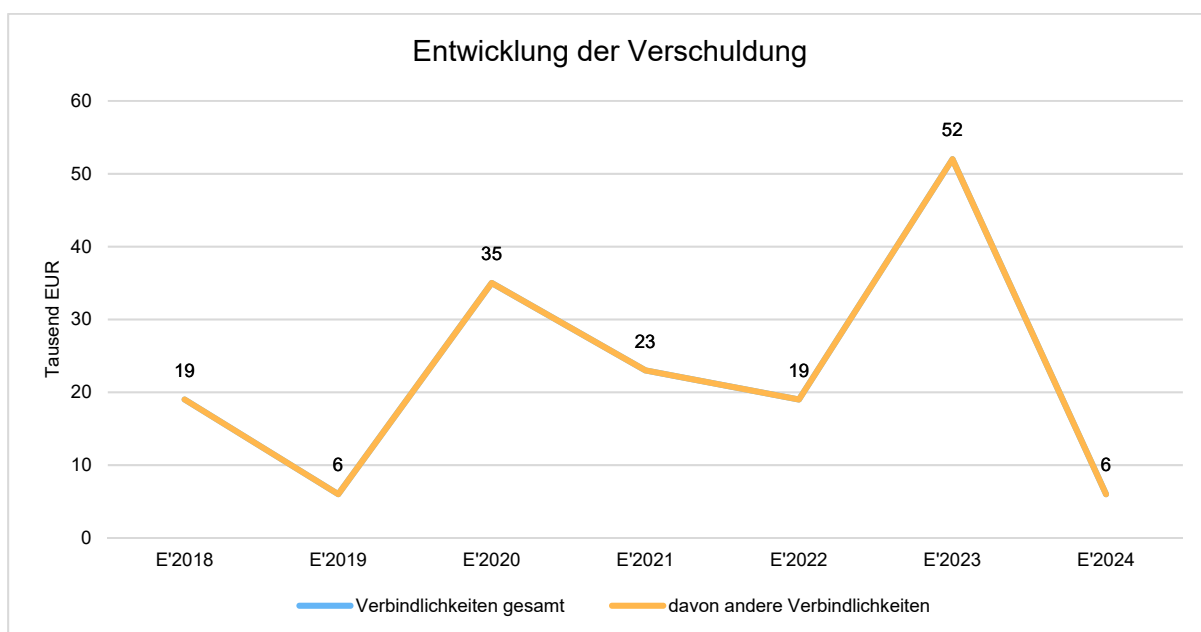


## 9.2 Entwicklung der Verschuldung

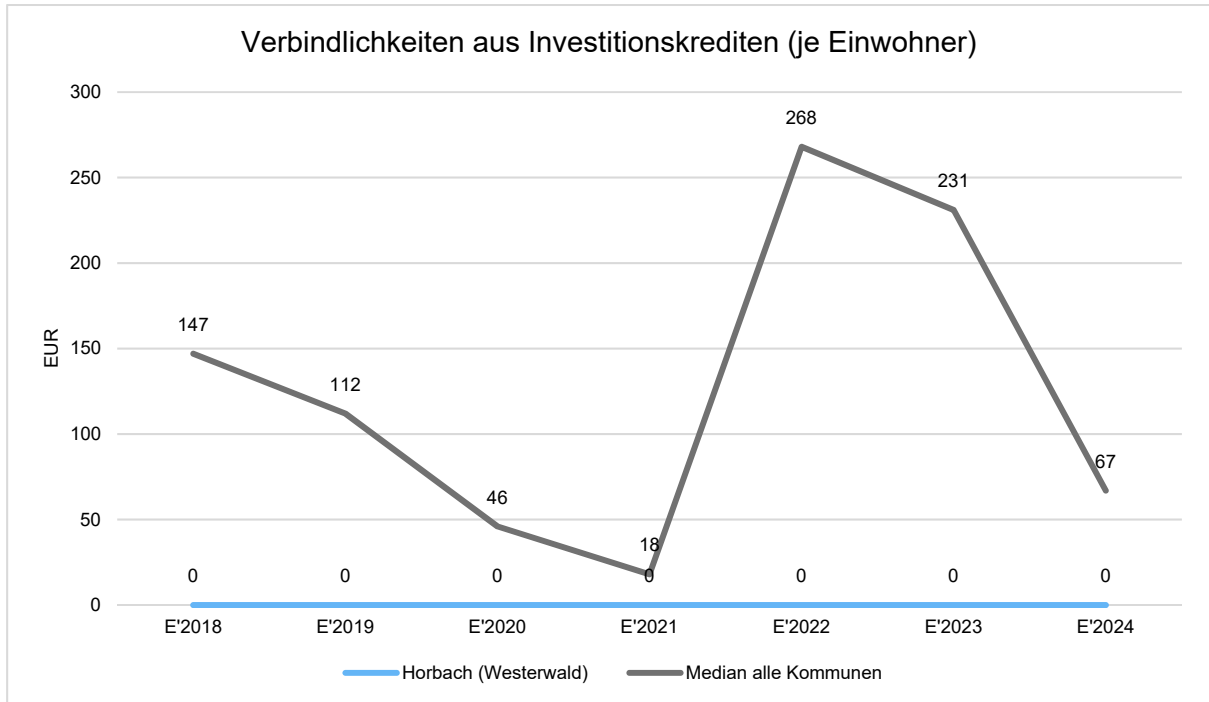
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Verbindlichkeiten gesamt	19	6	35	23	19	52	6
davon andere Verbindlichkeiten	19	6	35	23	19	52	6



Jahresabschluss  
OG Horbach



### 9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

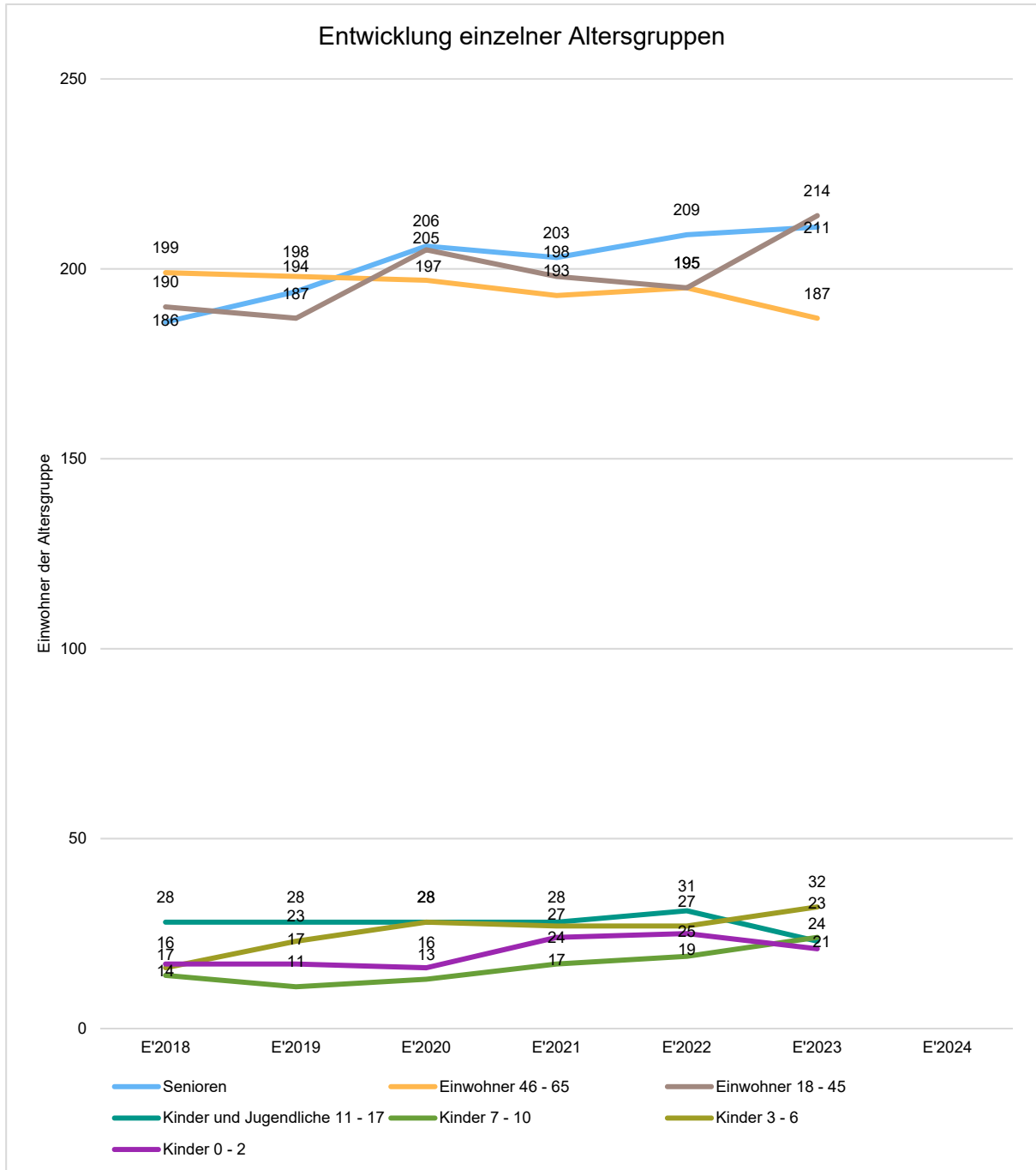
#### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

##### Einwohnerentwicklung

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Einwohner zum 31.12.	650	658	693	690	701	712	658
Senioren	186	194	206	203	209	211	--
Einwohner 46 - 65	199	198	197	193	195	187	--
Einwohner 18 - 45	190	187	205	198	195	214	--
Kinder und Jugendliche 11 - 17	28	28	28	28	31	23	--
Kinder 7 - 10	14	11	13	17	19	24	--
Kinder 3 - 6	16	23	28	27	27	32	--
Kinder 0 - 2	17	17	16	24	25	21	--

Jahresabschluss  
OG Horbach

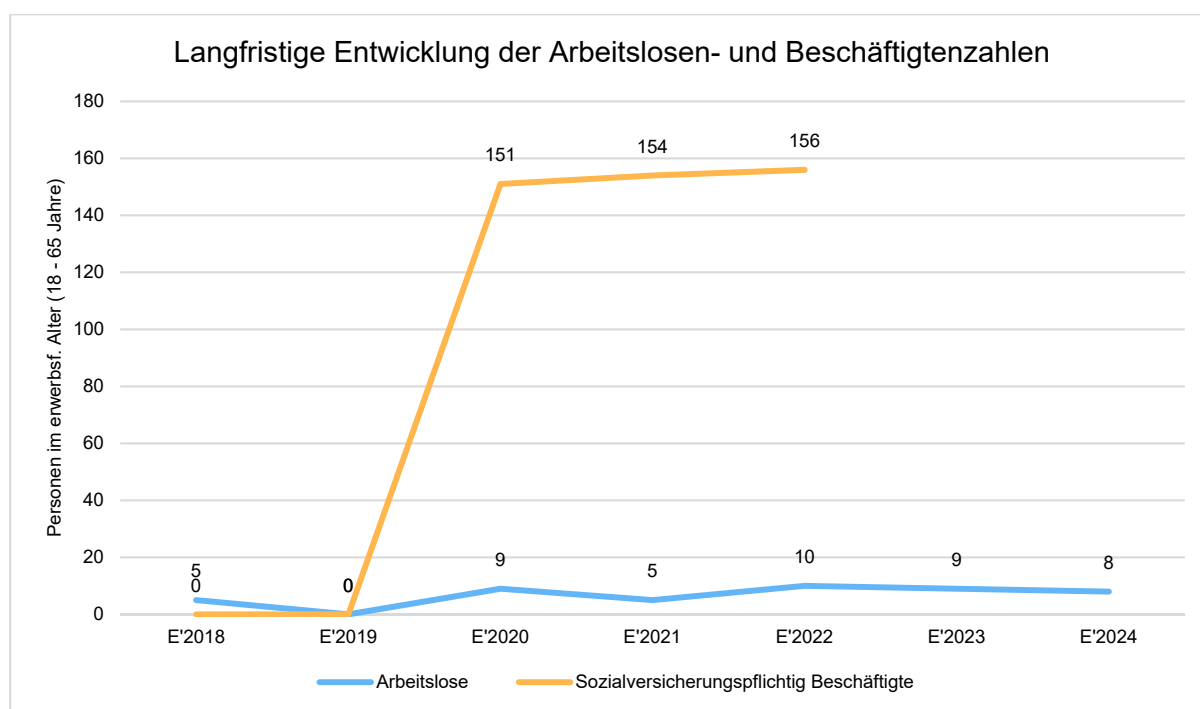


## 9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

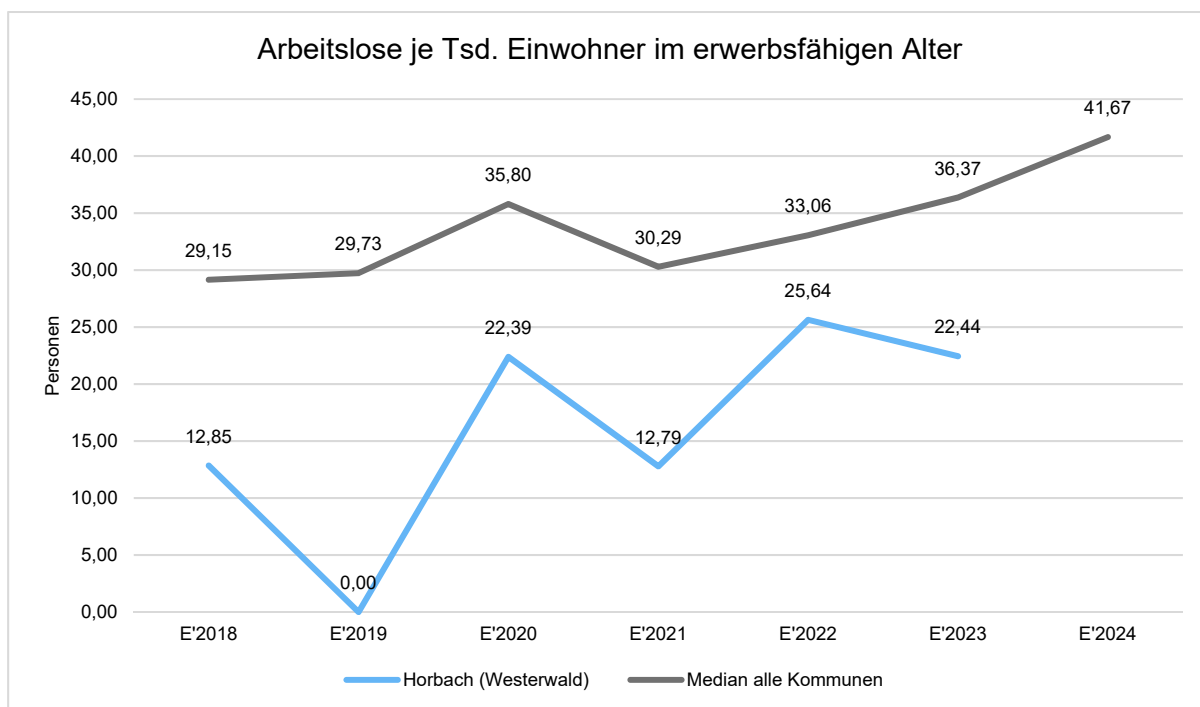
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Arbeitslose zum 30.12.	5	0	9	5	10	9	8
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	0	3	3	--
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	0	0	151	154	156	--	--



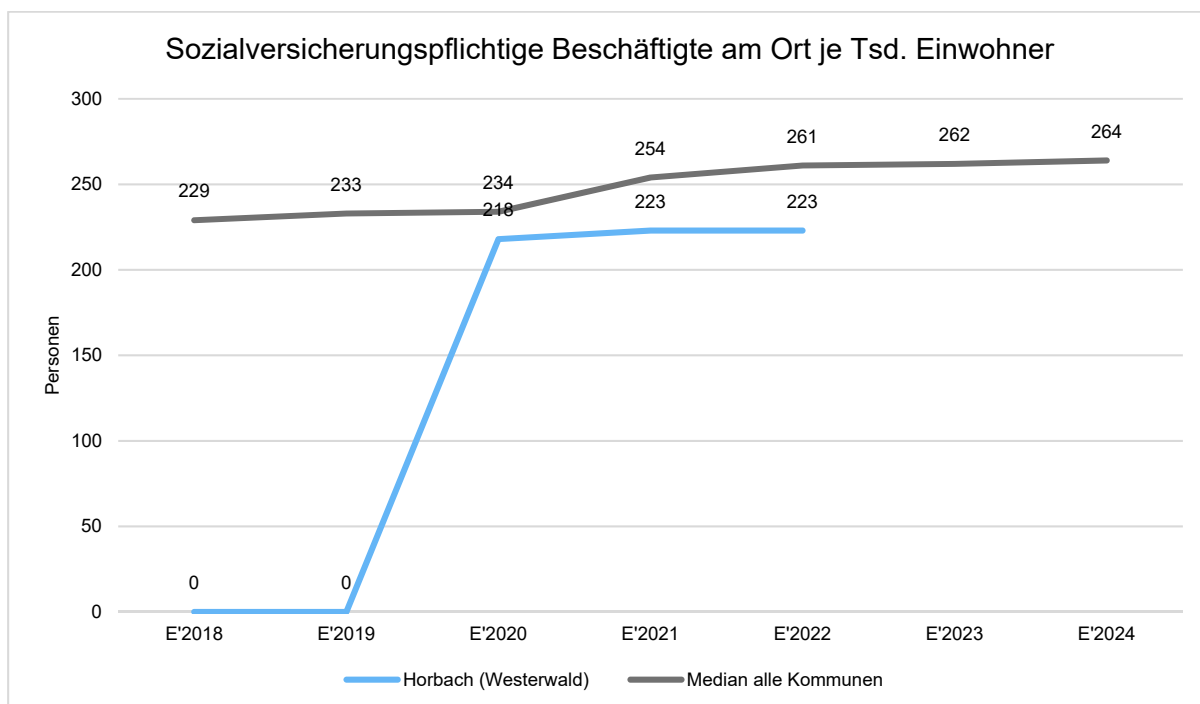
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

## Jahresabschluss OG Horbach



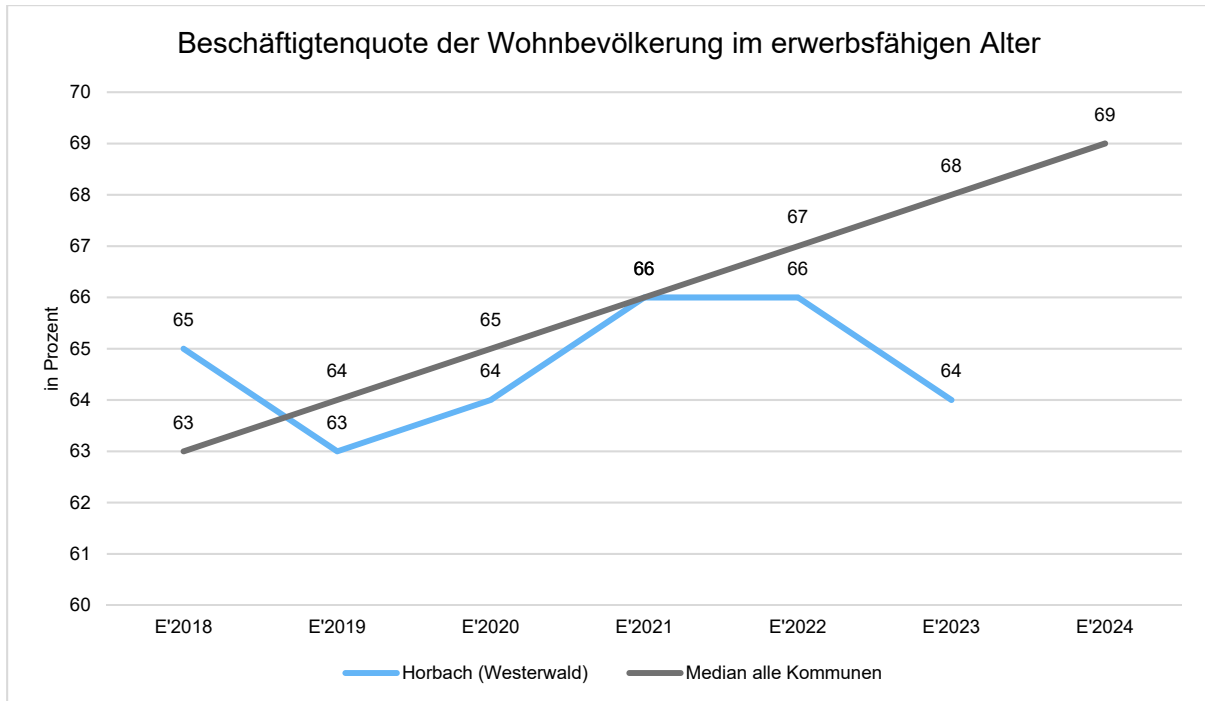
### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



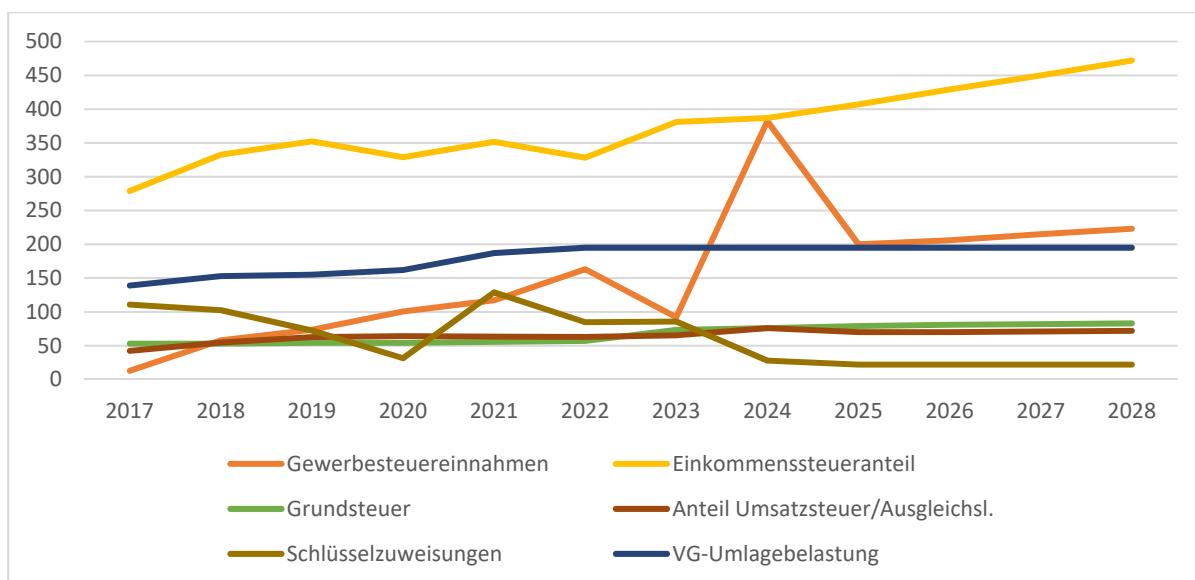
### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## 10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2028 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt erleiden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls

zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

## **11 Beteiligungsbericht**

**- Fehlanzeige -**

Jahresabschluss  
OG Horbach

## 12 Übersichten

### 12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2023
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Um- buchungen 2024	Stand zum 31.12.2024	
		in Euro					
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
111	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112	Geleistete Zuwendungen	48.606,09	6.500,00	0,00	0,00	55.106,09	31835,09
113	Gezahlte Investitionszuschüsse	862.665,49	33.059,21	0,00	0,00	895.724,70	332.757,58
114	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
115	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen</b>	<b>911.271,58</b>	<b>39.559,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>950.830,79</b>	<b>364.592,67</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>						
12.1	Wald, Forsten	1538.546,28	0,00	0,00	0,00	1538.546,28	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.918,98	1026,00	0,00	0,00	188.944,98	36.678,62
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1074.214,97	0,00	0,00	0,00	1074.214,97	488.497,84
12.4	Infrastrukturvermögen	5.223.435,98	1006,09	0,00	0,00	5.224.442,07	3.492.572,31
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	140.897,39	2.970,24	0,00	0,00	143.867,63	128.829,39
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.404,88	7.242,45	0,00	0,00	104.647,33	91829,88
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.167,41	0,00	0,00	0,00	19.167,41	1711,66
	<b>Sachanlagen zusammen</b>	<b>8.281.588,89</b>	<b>12.244,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.293.833,67</b>	<b>4.240.119,70</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzanlagen zusammen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zusammen</b>		<b>9.192.860,47</b>	<b>51.803,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.244.664,46</b>	<b>4.604.712,37</b>

Jahresabschluss  
OG Horbach

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2024	Abschrei- bungen 2024	Um- buchungen 2024	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2024	Abschrei- bungen zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	4.111,00	0,00	0,00	35.946,09	19.160,00	16.771,00	7,45	34,77	0
0,00	21599,21	0,00	0,00	354.356,79	541367,91	529.907,91	2,41	60,43	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>0,00</b>	<b>25.710,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>390.302,88</b>	<b>560.527,91</b>	<b>546.678,91</b>	<b>2,69</b>	<b>58,95</b>	<b>0</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1538.546,28	1538.546,28	0,00	100,00	0
0,00	2.011,00	0,00	0,00	38.689,62	150.255,36	151240,36	1,06	79,51	0
0,00	37.887,00	0,00	0,00	526.384,84	547.830,13	585.717,13	3,52	50,99	0
0,00	95.678,00	0,00	0,00	3.588.250,31	1636.191,76	1730.863,67	1,82	31,32	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	100,00	0
0,00	5.672,24	0,00	0,00	134.501,63	9.366,00	12.068,00	3,93	6,51	0
0,00	1752,45	0,00	0,00	93.582,33	11065,00	5.575,00	1,66	10,57	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	467,00	0,00	0,00	2.178,66	16.988,75	17.455,75	0,00	0,00	0
<b>0,00</b>	<b>143.467,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>#####</b>	<b>3.910.246,28</b>	<b>4.041.469,19</b>	<b>1,72</b>	<b>47,14</b>	<b>0</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>0,00</b>	<b>169.177,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>#####</b>	<b>4.470.774,19</b>	<b>4.588.148,10</b>	<b>1,83</b>	<b>48,35</b>	<b>0</b>

## 12.2 Forderungsübersicht

<b>Forderungsübersicht</b>			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.104.656,91	842.457,46
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	154.457,01	1.154,46
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.947,69
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	939.633,10	828.455,55
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10.566,80	8.899,76

## 12.3 Verbindlichkeitenübersicht

<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € <sup>1</sup>				
1	Verbindlichkeiten	5.637,87			5.637,87	51.602,61
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.101,33			4.101,33	6.001,36
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,	0,00			0,00	40.000,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.536,54			1.536,54	5.601,25
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	0,00

## 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

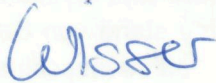
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
<b>Neue Haushaltseinnahmereste</b>				
<b>Neue Haushaltsausgabereste</b>				
<b>Investitionen</b>				
51130	Private Dorferneuerungsvorhaben	012	51130-0001	6.500,00
	<b>Summe</b>			<b>6.500,00</b>

**Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses**

Festgestellt

Montabaur, den 06.10.2025

Im Auftrag



Bianca Wisser

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

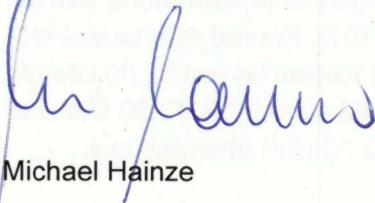
Im Auftrag



Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Horbach (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am \_\_\_\_\_ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2024 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2024 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am \_\_\_\_\_.

Der Jahresabschluss 2024 liegt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Horbach (Westerwald), \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ortsbürgermeisterin)